



# BUDGET 2025

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2024  
Anträge und Botschaft des Gemeinderates



# VORWORT



## **Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner**

Ein für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat arbeitsintensives Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Das neue Jahr steht vor der Tür und die Herausforderungen für die Gemeinde bleiben hoch. Unsere Gemeinde wächst weiterhin. Manifestiert wird dies auch durch die Tatsache, dass im Gebiet Lindenacker mit dem Bau der 2. Etappe von Mehrfamilienhäusern vor einiger Zeit begonnen wurde. Des Weiteren liegt das Baugesuch für das «Regi-Areal» vor, bei welchem mit den Bauarbeiten voraussichtlich im 1. Quartal 2025 gestartet werden kann.

Es freut mich, Sie im Namen des Gemeinderates zur Budgetversammlung 2025 einladen zu dürfen. Wie Sie den vorliegenden Zahlen entnehmen können, weist die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 67'700 aus, was aus Sicht des Gemeinderates als sehr erfreulich bezeichnet werden darf. Es wurde alles unternommen um ein fast ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Seitens Investitionsrechnung bleibt das finanzielle Engagement mit netto fast CHF 4.0 Mio. hoch, stehen doch verschiedene kostentreibende Projekte an. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Eschlikon kann aus Sicht des Gemeinderates trotzdem bei 48 % belassen werden.

Sie kommen doch auch an die Gemeindeversammlung?  
Ihre Anwesenheit freut uns!

Bernhard Braun  
Gemeindepäsident

# GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Mittwoch 27. November 2024, 19.00 Uhr  
Aula Bächelacker, Eschlikon

## Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024
2. Budget 2025
  - a) Genehmigung Steuerfuss
  - b) Genehmigung Budget und Investitionsrechnung
3. Auflösung Neubewertungsreserve CHF 1'198'000  
Sanierung Tösstalstrasse
4. Nachtragskredit CHF 393'000 Vergrösserung  
Mischabwasserkanal Farbstrasse, Eschlikon
5. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

## Anträge

Diskussionsrednerinnen und -redner an der Gemeindeversammlung werden gebeten, allfällige Anträge schriftlich einzubringen, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

## Hinweise

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

## Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis, welcher separat per Post versandt wurde. Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Montag, 25. November 2024, bei der Gemeindeganzlei [gemeinde@eschlikon.ch](mailto:gemeinde@eschlikon.ch) oder per Telefon 071 973 99 11 zu verlangen.

## Beratende Mitwirkung

Gemäss Gemeindeordnung Art. 7 können in der Gemeinde Eschlikon wohnhafte schweizerische Jugendliche ab 16 Jahren sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ab 16 Jahren an der Gemeindeversammlung beratend mitwirken. Eine solche Teilnahme ist bis am Montag, 25. November 2024 bei der Gemeindeganzlei anzumelden.

# INHALTSVERZEICHNIS

## **AUSBLICKE STEUERUNGSGREMIEN DES GEMEINDERATES**

Finanzen	6
Gesellschaft	8
Infrastruktur	10
Sicherheit	11

## **TRAKTANDEN**

Traktandum 1	13
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024	
Traktandum 2	35
Budget 2025	
Traktandum 3	59
Auflösung Neubewertungsreserve CHF 1'198'000 Sanierung Tösstalstrasse	
Traktandum 4	62
Nachtragskredit CHF 393'000 Vergrösserung Mischabwasserkanal Farbstrasse, Eschlikon	

## **RECHNUNGEN**

Erfolgsrechnung Zusammenfassung	38
Investitionsrechnung Zusammenfassung	39
Gestufte Erfolgsausweis	40
Erfolgsrechnung nach Funktionen	41
Investitionsprojekte 2025	45
Investitionsrechnung nach Funktionen	48
Finanzplan 2026–2030	51
Ergebnisse	53
Planungsparameter	53
Kennzahlen	54
Erfolgsrechnung nach Arten	55
Erfolgsrechnung nach Funktionen	56
Investitionsplanung	58

## **IMPRESSUM**

Agenda	64
Kontakt	64

# FINANZEN

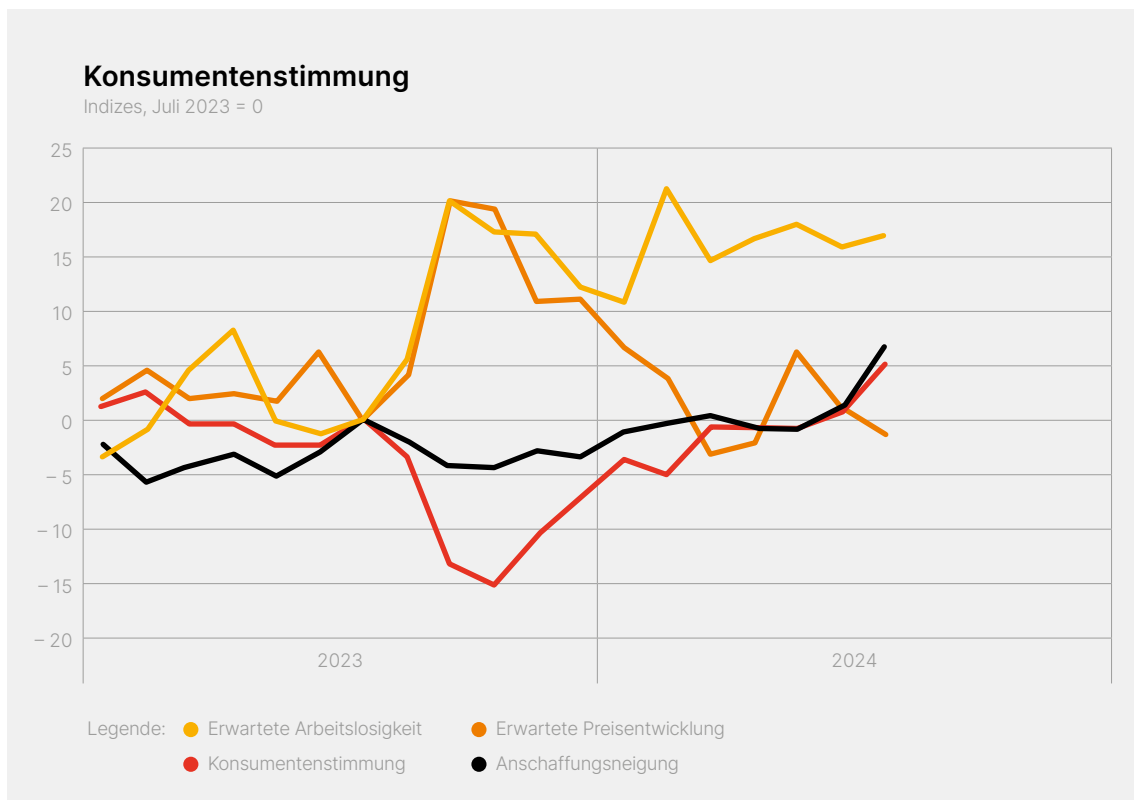
## Ausblick 2025

### Wirtschaftliche Prognose

Quelle: Thurgauer Wirtschaftsbarometer vom August 2024

Laut dem Thurgauer Wirtschaftsbarometer vom August 2024 hat sich die wirtschaftliche Lage im Kanton stabilisiert. Besonders die Thurgauer Industrie blickt etwas optimistischer in die Zukunft. Das Baugewerbe trägt weiterhin wesentlich zur Konjunktur bei und bleibt auf hohem Niveau. Es zeigen sich jedoch erste Anzeichen einer Abschwächung, da der Auftragsbestand nicht mehr als hoch, sondern als normal eingestuft wird. Insgesamt wächst die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2024 unterdurchschnittlich, was auch den Kanton Thurgau betrifft.

Für das Jahr 2025 gehen die Bundesökonominnen davon aus, dass sich die Weltwirtschaft, insbesondere in Europa, allmählich von der Schwächephase der letzten zwei Jahre erholen wird. Dies sollte auch den Schweizer Exporten und Investitionen neuen Schwung verleihen. Es wird ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1,7 % bei einer Inflationsrate von 1,1 % erwartet. In der nachfolgenden Abbildung können die wichtigsten Trends des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) verglichen werden.



Quelle: SECO

### **Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die leichte wirtschaftliche Erholung und der stabile Inflationsverlauf spiegeln sich auch im Budget der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wider. Insbesondere wird sich die verbesserte Preisstabilität bei den Investitionsausgaben bemerkbar machen, da keine massiven Kostenschwankungen durch Materialpreise bei den Vergaben zu erwarten sind. Auch die Zinskosten konnten präziser eingeschätzt werden, nachdem sich die Darlehenszinsen auf dem Kreditmarkt beruhigt haben.

### **Wie steht es um das Steuersubstrat?**

Im Budgetjahr 2025 wurde keine signifikante Erhöhung des Steuersubstrats von natürlichen und juristischen Personen eingerechnet. Erste Anzeichen eines bevorstehenden Bevölkerungs- und damit Steuersubstratwachstums sind jedoch in der Gemeinde Eschlikon erkennbar. Die Bauarbeiten für die zweite Etappe des Lindenacker-Projekts haben bereits begonnen, und zwei weitere grosse Überbauungen werden in den kommenden Jahren in Eschlikon realisiert. Im Finanzplan ist daher ein Anstieg der Einwohnerzahl und ein damit verbundener Zuwachs des Steueraufkommens berücksichtigt.

### **Budgetprozess**

Die Erarbeitung der Abteilungsbudgets durch die Geschäftsleitung zu Händen des Gemeinderates verlief sehr geordnet. Inzwischen wurde das Know-how in der finanziellen Führung der Organisation auf mehrere Schultern verteilt. Dies fördert, dass jede Abteilung einen bedeutenden Beitrag zur Budgeterstellung leistet.

Trotz einer sorgfältigen Haushaltsplanung werden im Budget 2025 Mittel bereitgestellt, um neben dem täglichen Geschäft wichtige gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen und den Austausch sowie die Interaktion mit der Bevölkerung zu fördern.

### **Digitalisierung**

Vielleicht haben Sie sich schon einmal gefragt, wie sich die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) auf die Gemeindeverwaltung der Zukunft auswirken könnten. Es gibt sicherlich Potenziale zur Effizienzsteigerung und Fehlerreduktion, insbesondere bei Routineaufgaben. Eine vollständige Ersetzung menschlicher Arbeit ist jedoch nicht möglich, da komplexe Entscheidungen, rechtliche Anforderungen und politische Überlegungen weiterhin menschliches Urteilsvermögen erfordern. Der Einsatz von KI sollte daher als Ergänzung verstanden werden, um die Verwaltung zu entlasten und zu unterstützen, während die letztendliche Kontrolle und Verantwortung bei den Menschen bleiben. Auch im Jahr 2025 werden wir darauf achten, welche weiteren digitalen Verbesserungen in den Abläufen der Gemeinde- und Finanzprozesse notwendig und umsetzbar sind. Im September 2024 hat der Gemeinderat einen KI-Workshop abgehalten, bei dem weitere Ideen zur sinnvollen Nutzung dieser Technologie entstanden. Die vertiefte Prüfung wird im nächsten Jahr stattfinden.

# GESELLSCHAFT

## Ausblick 2025

Ob im Kinder- und Jugendbereich, bei der familienergänzenden Tagesbetreuung, dem Jugendtreff, der Kinder- Jugend und Familienberatung, Bibliothek, Alterskonzept, bei der Planung von Gemeindeanlässen oder bei den gesundheitsrelevanten Themen. Im Bereich Gesellschaft läuft einiges, bei welchem die Gemeinde beteiligt und involviert ist. Für Planung und Koordination sowie zur strategischen Ausrichtung dieser Themen zeichnet das Steuerungsgremium Gesellschaft Mitverantwortung.

### **Bibliothek für alle**

Verstaubt und «altbacken»? Das gilt sicher nicht für die Bibliothek in Eschlikon. Diese hat sich in all den Jahren zu einem beliebten, attraktiven Treffpunkt entwickelt. Ging es früher «nur» um ein Buch, so finden sich heute auch andere Medien im Angebot. Auch kulturelle Anlässe gehören längst zum Angebot. Personell kann auf ein bewährtes Team an Mitarbeiterinnen gezählt werden, welches mit grossem Engagement Interessierten zur Verfügung steht.

Die Bibliothek steht nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Eschlikon zur Verfügung. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bichelsee-Balterswil (BiBa) sowie die Sekundarschule BiBa nutzen unsere Bibliothek rege.

### **Familienergänzende Tagesbetreuung**

Das Angebot der familienergänzenden Tagesbetreuung (feB) ist nicht mehr wegzudenken und erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Nachfrage ist ungebrochen, erstmals konnten für das «Donnerstagsmodul» Kinder aus Kapazitätsgründen nicht mehr aufgenommen werden. Regelmässig werden bis zu 60 Kinder jeden Alters betreut. Insgesamt werden täglich 4 verschiedene Module angeboten: Eines frühmorgens bis zum Schulbeginn, das Mittagessen und zwei Module am Nachmittag. Der Mittagstisch in Wallenwil ist seit Anfang 2023 in Betrieb und erfreut sich ebenfalls grosser Beliebtheit.



### **Alterskonzept auf Kurs**

Es ist schön mitzuerleben, wie sich engagierte Einwohnerinnen und Einwohner hier in Interessengruppen einbringen und zahlreiche Aktivitäten planen und durchführen. Sei das beim Forum 60+, gemeinsamen Singen, Wandern, Biken und Spielen sowie bei einem wöchentlichen Stammtisch. Die Angebote stossen auf entsprechendes Interesse. Die Gemeinde unterstützt bei der Planung, leistet finanziellen Support und stellt das Halbjahresprogramm mittels Flyer zusammen. Wann sind Sie das nächste Mal dabei?

### **Kinder- Jugend und Familienberatung**

Auf das Schuljahr 2024/25 wurde das Pensum der Stelle auf 80 % erhöht, denn der Bedarf nach Unterstützung durch die Fachstelle steigt stetig. Eltern, Kinder und Jugendliche nehmen das kostenlose Angebot in Anspruch. Dabei zeigt sich, dass die Fälle zunehmend komplexer und die Themen vielschichtiger werden, der zeitliche Aufwand steigt dadurch.



### **Anlässe**

Im kommenden Jahr werden durch die Gemeinde wiederum diverse Anlässe geplant und durchgeführt. Zu Beginn des Jahres, am 5. Januar, findet die traditionelle Neujahrsbegrüssung in der Mehrzweckhalle Bächelacker statt. Der gemütliche «Gemeinderats-Kafi» wird einmal im März und ein weiteres Mal im November durchgeführt. Am 14. Juni wird der sanierte Fussballplatz eingeweiht und das «Dorfwichteln» findet wiederum in der Adventszeit statt. Für die Ausrichtung der Bundesfeier konnte ein Verein gefunden werden.

Wann waren Sie das letzte Mal an einer Gemeindeversammlung?

An der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni und an der Budgetgemeindeversammlung im November haben Sie Gelegenheit Ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die vier eidgenössischen Abstimmungssonntage. Alle Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde werden in den Eschliker Nachrichten oder mittels einem Flugblatt in alle Haushalte verteilt.

# INFRASTRUKTUR

## Ausblick 2025



Auch im neuen Jahr sind verschiedene Projekte im Bereich Unterhalt und Erhalt der Infrastrukturen geplant. Das aufwändigste Projekt (finanziell und materiell) ist die Sanierung eines grossen Teils der Tösstalstrasse in Wallenwil. Wie bei allen Projekten werden auch hier Synergien genutzt, indem Einrichtungen, wie Wasser, Abwasser und Strom gleichzeitig auf den neusten Stand gebracht werden.

Die Planung von Erneuerungen der Infrastruktur ist nicht immer ganz einfach, sind doch die finanziellen Mittel nicht unendlich vorhanden. Es geht dann um ein Abwägen der Dringlichkeit und auch gesetzlicher Vorgaben (z.B. die generelle Entwässerungsplanung GEP). Nicht alles was wünschenswert ist, kann auch umgesetzt werden, was dazu führt, dass gewisse Projekte mehrmals verschoben werden müssen.

Das Steuerungsgremium Infrastruktur, zusammengesetzt aus den Abteilungsleitenden der Technischen Werke und der Abteilung Bau und Umwelt, sowie Vertretern des Gemeinderates, befasst sich mit der Planung der vielfältigen und zukunftsorientierten Projekten und bereitet die Geschäfte zu Händen des Gesamtgemeinderates vor.

# SICHERHEIT

## Ausblick 2025

### Die aktuelle Lage

Die aktuelle Lage im Thurgauer Bevölkerungsschutz zeigt eine stetige Anpassung an moderne Herausforderungen. Im September 2023 wurde ein überarbeitetes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung in die Vernehmlassung gegeben. Dieses Gesetz legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden, um in aussergewöhnlichen Lagen besser vorbereitet zu sein. Derzeit befindet sich diese Gesetzesanpassung noch beim Grossen Rat zur Prüfung.

### Zivilschutz und Regionaler Führungsstab

Die Thurgauer Gemeinden wurden vom Amt für Bevölkerungsschutz (ABA) aufgefordert, die kritischen Infrastrukturen in ihren Gemeinden zu erfassen. Auf dieser Grundlage wird eine Risikoanalyse erstellt. Das Steuerungsgremium Sicherheit wird dieses Projekt in den kommenden Monaten gemeinsam mit den Technischen Werken begleiten.

### Feuerwehr

Am 19. August 2024 fand in Eschlikon eine gemeinsame Übung der Feuerwehr Eschlikon und der Stützpunktfeuerwehr Münchwilen statt. Darüber wurde in den Eschliker Nachrichten vom 13. September 2024 berichtet. Das Steuerungsgremium Sicherheit begrüsst die gute Zusammenarbeit mit den benachbarten Feuerwehrorganisationen, insbesondere mit der Stützpunktfeuerwehr Münchwilen. Um auch in Zukunft eine schlagkräftige Feuerweereinheit zu gewährleisten, arbeitet das Feuerwehrkommando kontinuierlich an der Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF), um die Nachfolge in Schlüsselpositionen sicherzustellen. Gemäss dem Feuerschutzreglement der Gemeinde Eschlikon erfolgt die ordentliche Pensionierung eines AdF mit dem vollendeten 52. Lebensjahr.



Insbesondere zeichnet sich altersbedingt ein Führungswechsel beim Feuerwehrkommandanten ab. Der geschätzte Daniel Schmid, der massgeblich zur beachtlichen Mannschaftsstärke von derzeit rund 60 AdF beigetragen hat, wird Ende 2025 offiziell als Feuerwehrkommandant zurücktreten. Der Gemeinderat ist erfreut, dass mit Ralf Rüegg ein kompetenter und von der Mannschaft breit unterstützter Feuerwehrmann das Amt des Kommandanten ab dem 1. Januar 2026 übernehmen wird. Das Jahr 2025 wird als Übergangsphase genutzt, um die vielschichtigen Aufgaben des Feuerwehrkommandanten schrittweise an Ralf Rüegg zu übergeben. Ebenso soll die wertvolle Unterstützung von Beat Müller, dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, nicht unerwähnt bleiben. Durch sein fundiertes Fachwissen und seine umsichtige Führung trägt er erheblich zum erfolgreichen Betrieb der Feuerwehr Eschlikon bei.

Das Steuerungsgremium erarbeitete in der Sitzung vom 26. Juni 2024 gemeinsam das Feuerwehrbudget für das Jahr 2025 und einigte sich auf die notwendigen Materialanschaffungen. So wurde beispielsweise die Anschaffung eines Anhängers geplant, um Modulwagen schneller an den Brandort transportieren zu können.

### **First Responder**

Seit dem 1. Juli 2024 ist die Gruppe First Responder in den Gemeinden Bichelsee-Balterswil und Eschlikon im Einsatz. Mit dem Ziel, unverzüglich lebensrettende Massnahmen durch ausgebildete First Responder einzuleiten, ist dieses Projekt erfolgreich in den operativen Betrieb gestartet. Die Teamleitung, Mirjam Ramseier-Zanella, Dipl. Rettungssanitäterin HF, stellt sicher, dass der notwendige Ausbildungsstand der First Responder gewährleistet ist und die Zusammenarbeit mit den beiden Feuerwehrorganisationen, die über das Alarmierungssystem MOKOS aufgeboten werden, weiter gefestigt wird.



# TRAKTANDUM 1

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024

Ort: Aula Schulhaus Mettlen  
Wallenwil  
Zeit: 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr  
Vorsitz: Gemeindepräsident  
Bernhard Braun  
Protokoll: Gemeindeschreiber  
Silvan Zingg

Stimmberechtigte: 3'356  
Anwesend: 255

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2023
2. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung Jahresrechnung und Verwendung Ertragsüberschuss für Vorfinanzierung «Sanierung Fussballanlage» und Zuweisung Eigenkapital
3. Verpflichtungskredit Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/ Winterthurerstrasse
4. Jahresrechnung 2023 – Verwendung Ertragsüberschuss für Vorfinanzierung «Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/ Winterthurerstrasse»
5. Auflösung Neubewertungsreserve
6. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

### Begrüssung und Einleitung in die Gemeindeversammlung

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Bernhard Braun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2023 herzlich willkommen. Diese konnte

erfreulicherweise mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Als Gäste begrüsst werden die Abteilungsleiterin Andrea Brüscheweiler (Abteilung Finanzen und Steuern) und der Gemeindeschreiber Silvan Zingg. Abteilungsleiter Manuel Herzog (Abteilung Technische Werke) sitzt unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Abteilungsleiterin Nicole Fässler (Abteilung Bau und Umwelt) hat sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Versammlung entschuldigt.

Des Weiteren wird Christoph Heer von der Thurgauer Zeitung begrüsst. Gemeindepräsident Bernhard Braun dankt ihm für die objektive Berichterstattung.

Für die heutige Versammlung haben sich Manuela Fritschi (Präsidentin Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission), Silke Bachmann und Linus Köppel (Präsident Volksschulgemeinde Eschlikon) entschuldigt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun stellt fest, dass die Kurzbotschaft mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden angefragt, ob jemand Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste hat.

Adrian Stutz stellt den Antrag um Än-

derung der Traktandenliste. Der Teilantrag 2b des Traktandums 2 (Verwendung Ertragsüberschuss für Bildung der Vorfinanzierung «Sanierung Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse») soll nach Traktandum 3 (Verpflichtungskredit Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse) behandelt werden. Die Begründung liegt darin, dass erst nach der Diskussion über das Projekt über die Mittelverwendung entschieden werden soll.

Gemeindepräsident Bernhard Braun widerspricht und erklärt, dass die Sanierung der Ortsdurchfahrt auch ohne Aufwertungsmassnahmen (siehe Traktandum 3) finanziert werden muss. Diese Punkte sind daher unabhängig voneinander zu behandeln.

Er lässt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Antrag von Adrian Stutz, ob der Teilantrag 2b zur Verwendung des Ertragsüberschusses nach Traktandum 3 behandelt werden soll, abstimmen. Er bittet die Stimmberechtigten, entsprechend die Stimmzettel zu heben. Weiter erklärt er, dass die Stimmzählenden schon vor ihrer offiziellen Ernennung ihres Amtes walten dürfen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun verkündet, dass 120 Stimmende sich für den Antrag aussprechen und 101 Stimmende den Antrag abgelehnt haben. Entsprechend wurde die Änderung der Traktandenliste aufgrund des Antrags von Adrian Stutz angenommen und der Teilantrag 2b wird nach Traktandum 3 behandelt.

### **Wahl der Stimmzähler/innen**

Als Stimmzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Sandra Collenberg
- Manuela Gähwiler
- Patrick Fanchini
- Thomas Gunz

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Stimmzähler und Stimmzählerinnen werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

Gemeindeschreiber Silvan Zingg wird heute Abend als Protokollführer amten. Zur Erleichterung soll das Gesprochene mit einem Tonband aufgezeichnet werden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden bestehen dagegen keine Einwände.

**Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person hat niemand etwas einzuwenden, weshalb Gemeindepräsident Bernhard Braun die heutige Versammlung als eröffnet und für beschlussfähig erklärt.**

Bereinigung des Stimmregisters: Eschlikon zählt per Ende März 2024 4'870 Einwohnerinnen und Einwohner (ständige Wohnbevölkerung), davon sind per 26. Juni 2024 3'356 stimmberechtigt.

Anwesend sind: 255 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Damit nehmen 7.59 % der Stimmberechtigten an der heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung teil.

Bei allen heutigen Abstimmungen ist das Mehr der Stimmenden massgebend. Das Absolute Mehr beträgt 128 Stimmen.

---

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Protokoll Gemeindeversammlung vom 30.11.2023**

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 ist auf den Seiten 25 bis 47 der Detailbotschaft ersichtlich. Eine ausführliche Version kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Eschlikon aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Bernhard Braun fragt an, ob jemand die Diskussion zum Protokoll wünscht. Die Diskussion zum Protokoll wird nicht genutzt.

#### **Abstimmung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Silvan Zingg verdankt.

---

### **TRAKTANDUM 2**

#### **Jahresrechnung 2023 – Genehmigung Jahresrechnung und Verwendung Ertragsüberschuss für Vorfinanzierung «Sanierung Fussballanlage»**

Gemeinderat Bernhard Braun weist darauf hin, dass in den Medien bereits zu lesen war, dass die Jahresrechnung 2023 mit

einem Gewinn abschliesst. Zur Erläuterung der Details der Jahresrechnung 2023 übergibt er das Wort an Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler (Abteilung Finanzen und Steuern).

Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler (Abteilung Finanzen und Steuern) begrüsst die Anwesenden und informiert, dass die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.7 Mio. abschliesst. Also mit rund CHF 2.4 Mio. mehr als ursprünglich budgetiert. Der Gewinn ist hauptsächlich auf den Verkauf der Industrieparzelle «Riet» zurückzuführen. Ansonsten wäre die Rechnung ausgeglichen gewesen. Anhand der funktionalen Gliederung zeigt Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler nun die grösseren Abweichungen auf.

#### **0 Allgemeine Verwaltung**

In der Abteilung Finanzen und Steuern wurde per 01. Juni 2023 eine Stellenprozentenerhöhung von 40 % vorgenommen. 10 % dieses Pensums ist für die Veranlagungstätigkeit vorgesehen. Dafür erhält die Gemeinde eine Entschädigung des Kantons. In der Abteilung Bau und Umwelt wurde im Budget 2023 eine Stellenaufstockung um 60 % vorgesehen. Effektiv wurde beschlossen, dass eine Aufstockung auf 120 % per 01. August 2023 erfolgt. Die Abweichung gegenüber dem Budget ist demnach 60 %. Durch die Personalvakanz wurden Springer in der Abteilung Bau und Umwelt eingesetzt. Erfreulicherweise konnten CHF 50'000 mehr Baubewilligungsgebühren eingenommen werden, als ursprünglich budgetiert. Die Sozialen Dienste Süd sind im Gemeindehaus eingemietet, weshalb eine interne Verbuchung des Mietzinses von CHF 36'000 erfolgt.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung wurden CHF 23'000 mehr an die Regionale Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen bezahlt, als budgetiert. Des Weiteren wurden für die Feuerwehr Atemschutzgeräte in der Höhe von CHF 28'000 angeschafft, die der Gemeinderat mittels Nachtragskredit genehmigte.

## **3 Kultur, Sport und Freizeit**

Die Budgetveränderung ist durch die Einlage in die bestehende Vorfinanzierung «Sanierung Fussballanlage Herdern» entstanden. Darüber wird die Gemeindeversammlung im Antrag 2a entscheiden und die Erläuterungen dazu folgen bei der Gewinnverwendung.

## **4 Gesundheit**

Es bestanden Mehrausgaben in der Höhe von CHF 25'000 für die stationäre Krankenpflege.

## **5 Soziale Sicherheit**

Es gab einige Änderungen gegenüber dem Budget, da sich die Sozialen Dienste der Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Fischingen und Eschlikon per 01. Januar 2023 zu den Sozialen Diensten Süd zusammengeschlossen haben. Die fallbezogenen Kosten werden weiterhin durch die jeweilige Gemeinde getragen. Die nicht fallbezogenen Aufwände, wozu die Lohnkosten, die Informatik und der Raumaufwand gehören, werden anhand eines Kostenteilers (Einwohnerzahl und Fallzahlen) auf die drei Gemeinden aufgeteilt.

Die Sozialen Dienste Süd sind bei der Politischen Gemeinde Eschlikon angesiedelt, wodurch alle Aufwände über die Rech-

nung von Eschlikon gebucht werden. Auf der Ertragsseite werden die verrechneten Kosten bei den Gemeinden Bichelsee-Balterswil und Fischingen aufgeführt. Deshalb ist auch der Personalaufwand in der Rechnung viel höher ausgewiesen, da im Budgetprozess der Zusammenschluss noch nicht bewilligt war.

In den Sozialen Diensten Süd fanden Stellenprozentenerhöhungen statt. Einerseits wurden diese durch den Initialaufwand verursacht, der grösser war als erwartet. Andererseits fiel mehr Betreuungsaufwand für Personen aus dem Asylbereich an.

Bei den Fallkosten in Eschlikon wurden durch die KESB Kinderschutzmassnahmen von CHF 80'000 verfügt, welche nicht budgetiert waren aber trotzdem übernommen werden mussten.

Die familienergänzende Tagesbetreuung erfreut sich grosser Beliebtheit. Weshalb in Wallenwil der Mittagstisch eröffnet wurde. Entsprechend entfallen die Transporte für die Kinder von Wallenwil nach Eschlikon für die Mittagsverpflegung. Durch die höhere Auslastung entstanden auch Mehreinnahmen.

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

In dieser Funktion besteht die grösste Abweichung zum Budget. Einerseits wurde aufgrund von Personalvakanz im Unterhalt der Strassen weniger Projekte (CHF 111'000 weniger Ausgaben) umgesetzt. Ebenso wurden die Projektierungskosten der Sanierung Ortsdurchfahrt neu über die Investitionsrechnung gebucht, da ein strikter Zeitplan besteht. Deshalb wird die laufende Rechnung um CHF 42'000 entlastet.

Für die Errichtung eines Durchleitungsrechts bei einer Gemeindestrasse wurde eine Entschädigung von CHF 110'000 ausgerichtet. Der Kanton hat sich bei der Erstellung der Baumallee an der Walenwilerstrasse mit einem Beitrag von CHF 28'000 (50% der Kosten) nachträglich beteiligt.

Durch die Einlage in die neue Vorfinanzierung «Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse» in der Höhe von CHF 1.59 Mio. entstand die grösste Budgetabweichung. Die genaueren Informationen zur Bildung der Vorfinanzierung werden unter Traktandum 4 (vorher Traktandum 2b) aufgezeigt.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Der im Budget 2023 berücksichtigte Leitungersatz der Regionalen Wasserversorgung Hinterthurgau (CHF 60'000) wird frühestens im Jahr 2024 umgesetzt und belastet die Jahresrechnung 2023 nicht. Durch den starken Ausbau der Photovoltaikanlagen wurden Beiträge gemäss Energieförderreglement in der Höhe von CHF 163'000 ausgerichtet, wobei CHF 100'000 budgetiert waren. In der Raumplanung wurden CHF 29'000 weniger Ausgaben getätigt. Einfluss hat der Gestaltungsplan Oberdorf, welcher mit CHF 50'000 budgetiert war, und nach detaillierter Prüfung festgestellt wurde, dass dieser vermutlich nicht umgesetzt wird.

## **8 Volkswirtschaft**

Hier wird die Verbuchung des Stroms vorgenommen. Der Netzabsatz innerhalb der Gemeinde sank um ca. 4% gegenüber dem Vorjahr. Dies hängt mit dem Eigenverbrauch der PV-Anlagen zusammen. Der Nutzungsbeitrag an das vor-

gelagerte Netz der EKT AG liegt etwas über dem Budget. Dies hat damit zu tun, dass die Gemeinde Eschlikon gegenüber dem vorgelagerten Netz der EKT AG eine Leistungsspitze (die höchste gemittelte Leistung während einer Viertelstunde im Monat) zu bezahlen hat. Trotz der vielen PV-Anlagen gibt es immer Leistungsspitzen, beispielsweise bei schlechtem Wetter. Der zu bezahlende Betrag wird davon abhängig gemacht, da das Netz für die Maximalnutzung ausgelegt ist.

## **9 Finanzen und Steuern**

Bei den Gemeindesteuern, vor allem bei den natürlichen Personen, wurden Mehreinnahmen von CHF 433'000 verbucht. Der grösste Posten ist der Verkauf der Industrieparzelle Riet. Hier wurde netto ein Verkaufsgewinn von CHF 1.7 Mio. erzielt.

Von diesem Betrag wurde eine Rückstellung von CHF 100'000 für die Altlastensanierung gebildet, da bei Baubeginn im August 2023 Altlasten gefunden wurden. Die Bereinigung hat bereits stattgefunden, jedoch wurden noch nicht alle Kosten abgerechnet. Dennoch sollte der Betrag von CHF 100'000 für die Sanierung ausreichen.

Mit dem Verkauf der Parzelle ist die grösste Landreserve aus dem Landkreditkonto weggefallen und derzeit ist kein weiteres Grundstück im Landkreditkonto eingebucht.

## **Gewinnverwendung**

Der Gemeinderat schlägt vor, die Gewinnverwendung von CHF 1.7 Mio. in zwei Vorfinanzierungen zu legen und den Rest dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die erste Einlage wäre für die bestehende Vorfinanzierung «Sanierung Fussballanlage Herdern» in der Höhe von CHF 140'000. Im November 2023 wurde per Urnenabstimmung der Kredit von CHF 1.25 Mio. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten beginnen demnächst und dauern bis ins Jahr 2025. Mit dem Jahresgewinn 2022 wurde eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 1 Mio. für die Sanierung gebildet. Insgesamt wird mit einer Gesamtnettoinvestition von CHF 1.14 Mio. gerechnet (Beitrag Sport-Toto und Aggloprogramm sind bereits berücksichtigt). Der Gemeinderat schlägt nun vor, die Vorfinanzierung bis zur Gesamtnettoinvestition von CHF 1.14 Mio. aufzustocken. Durch die Bildung der Vorfinanzierung, werden die Abschreibungen der Sanierung der Fussballanlage Herdern den Steuerhaushalt nicht belasten.

Die zweite Einlage in eine neue Vorfinanzierung bezieht sich auf die Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse über CHF 1.59 Mio. Es wurde bereits am Anfang erwähnt, dass es sich hierbei um reine Strassensanierungsarbeiten handelt und nicht um die Aufwertungsmassnahmen, welche unter Traktandum 3 behandelt werden.

Die eigentliche Sanierung, die vom Kanton gefordert wird und an welcher sich die Politische Gemeinde Eschlikon beteiligen muss, beträgt CHF 8.3 Mio. Der Anteil der Politischen Gemeinde Eschlikon an den reinen Sanierungsarbeiten beträgt insgesamt CHF 2.3 Mio. Die Sanierungsarbeiten sind für die Jahre 2028 und 2029 geplant.

Der Jahresgewinn 2023 entstand hauptsächlich durch den Landverkauf, welcher ein ausserordentliches und einmaliges Ereignis war. Die Politische Gemeinde

Eschlikon besitzt keine grosse Landparzelle mehr, welche veräussert werden kann. Das Bauprojekt der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist ein Generationenprojekt, welches gestemmt werden muss. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dass eine Vorfinanzierung von CHF 1.59 Mio. gebildet wird, die für die Sanierung zweckgebunden ist. Damit wäre der grösste Teil des Projekts vorfinanziert. Der Restbetrag von CHF 710'000 für die gebundenen Sanierungskosten kann mit der Entnahme aus der Neubewertungsreserve in die Vorfinanzierung gelegt werden. Damit hat die Politische Gemeinde Eschlikon die gesamten Ausgaben der gebundenen Sanierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt vorfinanziert und die Abschreibung über 25 Jahre belastet den Steuerhaushalt nicht mehr.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung schliesst mit CHF 2.6 Mio. ab. Die Nettoinvestitionen sind dadurch ca. CHF 1 Mio. tiefer als im Budget. Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget sind einerseits die Minderausgaben durch gute Vergaben bei der Herdernstrasse, dem Hangweg und der Waldstrasse. Andererseits betreffen sie die Nichtbeschaffung der Trafostation Oberdorf (zeitlich war die Beschaffung nicht mehr möglich) von insgesamt CHF 490'000. Ebenso wurden Mehreinnahmen von CHF 410'000 von Glasfasernutzungsrechten und Anschlussgebühren erwirtschaftet. Zusätzlich gab es einen Nachtragskredit von CHF 105'000 für die Kreuzung Waldstrasse/Blumenaustrasse, welcher im Zusammenhang mit der Sanierung vorgenommen wurde. Der Kredit war dem fakultativen Referendum unterstellt, welches nicht ergriffen wurde.

Im Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Reservoirs Eschlikon von CHF 2.7 Mio. zugestimmt. Der Bau konnte im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden und ist mit CHF 890'000 tiefer als der effektive Kreditbetrag. Die Minder Ausgaben erfolgten durch gute Arbeitvergaben und einer Projektänderung mit dem Material- und Baukranplatz. Ebenfalls bestanden auch Mehreinnahmen durch die Subventionen der Gebäudeversicherung von rund CHF 300'000. Man wusste bei der Genehmigung des Verpflichtungskredits, dass Subventionen gesprochen werden. Der Betrag konnte jedoch noch nicht beziffert werden, weshalb dieser nicht vom Kredit abgezogen wurde.

### **Kennzahlen**

Der Selbstfinanzierungsgrad weist aus, dass bei unter 100 % eine Neuverschuldung entsteht und bei mehr als 100 % ein Schuldenabbau besteht. Dieser unterliegt starken Schwankungen, da die Investitionen nicht in jedem Jahr gleich hoch sind. Aufgrund dieser Schwankungen wird der Durchschnitt beachtet, welcher gegen 100 % tendieren sollte. Wie auch schon im Budget 2023 wurde der Selbstfinanzierungsgrad mit und ohne die technischen Werke, und die technischen Werke separat berechnet. Die technischen Werke weisen einen Selbstfinanzierungsgrad von 127 % auf und der Steuerhaushalt weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 161 % auf. Der zusammengezogene Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 147 %, entsprechend konnte die Verschuldung abgebaut werden.

Die Nettoschuld bei den technischen Werken, also ohne Berücksichtigung des Steuerhaushaltes, liegt bei knapp

CHF 500 pro Einwohner (im Jahre 2017 lag die Nettoschuld bei ca. CHF 1'500). Beim Steuerhaushalt (ohne Technische Werke) wird ein Nettovermögen von rund CHF 700 ausgewiesen. Zusammen gerechnet (Steuerhaushalt und technische Werke) besteht ein Nettovermögen von CHF 136 pro Einwohner, was eine gute Ausgangslage ist. Dies ist auf den Einmaleffekte durch den Landverkauf, die Erbschaft und die Umgliederung in Finanzvermögen zurückzuführen. In den nächsten Jahren stehen einige grössere Investitionen an, weshalb die Verschuldung wieder zunehmen wird.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Eschlikon ist um CHF 2.5 Mio. gestiegen und liegt per 31. Dezember 2023 bei CHF 23.5 Mio. Aufgesplittet beträgt das Eigenkapital des Steuerhaushaltes per 2023 CHF 16 Mio. und das Verwaltungsvermögen CHF 12.6 Mio., wodurch eine Überdeckung (Vermögen) entsteht. Die Technischen Werke besitzen per Ende 2023 ca. CHF 7 Mio. Eigenkapital und CHF 10.3 Mio. Verwaltungsvermögen, dadurch besteht bei den Technischen Werken eine Unterdeckung (Verschuldung), welche in den letzten Jahren abgebaut werden konnte.

Die Steuerkraft pro Einwohner liegt per Ende 2023 bei CHF 2'264 pro Einwohner. Der Wert des Kantons Thurgau wurde noch nicht veröffentlicht. Per Ende 2022 lag der Wert bei CHF 2'200. In den letzten Jahren lag die Politische Gemeinde jeweils über dem Durchschnittswert des Kantons.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich für die Erläuterungen durch Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler

und eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung 2023.

Die Diskussion zur Jahresrechnung 2023 wird nicht genutzt. Gemeindepräsident Bernhard Braun lässt über die beiden Anträge des Traktandums abstimmen.

#### **Antrag 1**

Die Jahresrechnung 2023, welche in der Erfolgsrechnung Aufwände von CHF 20'227'370.82 und Erträge von CHF 21'960'856.48 und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 2'648'982.80 ausweist, wird genehmigt.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 1 wird mehrheitlich genehmigt.

#### **Antrag 2**

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'733'485.66 wird wie folgt zugewiesen:

- a) Es sind CHF 140'000 in die bestehende Vorfinanzierung «Sanierung Fussballanlage Herdern» einzulegen (Restbetrag zu Nettoausgaben von Total CHF 1'140'000).
- b) Es sind CHF 1'590'000 in die neue Vorfinanzierung «Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse» einzulegen.
- c) Es ist der Restbetrag von CHF 3'485.66 in das Eigenkapital zu verbuchen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 2a wird mehrheitlich genehmigt. Die Anträge 2b und 2c aufgrund der Diskussion zur Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse nach hinten verschoben.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

---

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Verpflichtungskredit Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse**

Gemeindepräsident Bernhard Braun führt das Traktandum 3 im Detail aus.

Bei Traktandum 3 geht es um den sogenannten Verpflichtungskredit für die Aufwertung der Ortsdurchfahrt mit dem Titel «Verpflichtungskredit Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse». In diesem Traktandum wird ausschliesslich der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 600'000 thematisiert, nicht die gesamten Sanierungsarbeiten von CHF 2.3 Mio.

Die Gemeinde wird durch zwei Verkehrswege durchschnitten. Zum einen ist es die Bahnlinie und zum anderen ist es die Ortsdurchfahrt. In der Gestaltung der Bahnlinie kann sich die Gemeinde nicht einbringen, jedoch in der Gestaltung der Ortsdurchfahrt schon. Obwohl die Hoheit für Sanierungen einer Kantonsstrasse beim Kanton liegt, hat die Gemeinde ein gewisses Mitspracherecht und wird bei der Planung miteinbezogen. Der Kreisel wurde im Jahr 2012 fertiggestellt und führte bereits zur Beruhigung und zu einer Verflüssigung des Verkehrs. Nun steht ab 2028 die Sanierung der Ortsdurchfahrt an. Mit täglich rund 12'000 Fahrzeugen an der Ortseinfahrt Sirnach und etwa 8'000 Fahrzeugen am Kreisel Richtung Aadorf/Balterswil wird die Ortsdurchfahrt stark beansprucht. Davon ist

nur ein kleiner Teil Durchgangsverkehr, der grösste Teil ist Ziel- und Quellverkehr von Eschlikon. Von diesem Verkehrsaufkommen ist ca. 7 % Schwerverkehr. Diese Zahlen stammen aus einer Erhebung aus dem Jahr 2019, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton entstand. Dabei wurden Autonummern analysiert und ein Abgleich gemacht, welche Autos von Osten nach Westen und umgekehrt durchgefahren sind. Wenn diese Ortsdurchfahrt nur sporadisch als Fussgänger, Velo- oder Autofahrer genutzt wird, ist es schwer vorstellbar, wie stark diese Durchfahrt tagtäglich effektiv genutzt wird. Im Zusammenhang mit dieser Sanierung bietet sich nun die Möglichkeit, die Ortsdurchfahrt optisch und gestalterisch aufzuwerten. Weitere Vorteile sind, das Erhöhen der Sicherheit und die Verflüssigung des Verkehrs, was auch dem Wunsch der Bevölkerung entspricht, welche durch die Petition von 2019 im Rahmen der Ortsplanung zum Ausdruck gekommen ist. Die Planung für die aufwertenden Massnahmen und für die Sanierung haben bereits 2019 begonnen. Mehrmals wurde in der Presse darüber berichtet und eine Informationsveranstaltung mit rund 60 Personen fand ebenfalls schon statt. An der Gewerbeausstellung vom 3.–5. November 2023 wurde das Projekt ebenfalls einer breiten Bevölkerung vorgestellt und am 11. Juni 2024 nahmen weitere 130 Personen an einer Informationsveranstaltung dazu teil.

In diversen Sitzungen mit dem Kanton, dem beauftragten Planungsbüro und dem Kernteam, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung, der Schule, dem Gewerbe und den Petitionären von «Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt», wurde der gesamte Prozess besprochen. Die Rückmeldungen aus die-

sen Sitzungen und aus der Bevölkerung werden nun den weiteren Verlauf dieses Vorprojekts beeinflussen.

Der Planungssperimeter des Projekts erstreckt sich also von Ost nach West, durch die gesamte Ortsdurchfahrt. Die Projektziele sind:

- der Verkehr kann siedlungsverträglich abgewickelt werden
- die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer muss ermöglicht werden
- die Verkehrssicherheit soll verbessert werden
- die trennende Wirkung der Hauptstrasse soll minimiert werden
- eine adäquate und situationsgerechte Geschwindigkeit soll auf dieser Ortsdurchfahrt eingeführt werden.

Weitere Ziele sind die bessere Erschliessung des öffentlichen Verkehrs und der behindertenkonforme Ausbau der Bushaltestellen (BehiG-konform). Dies ist auch ein gesetzlicher Auftrag.

Projektziele für den Fuss- und Veloverkehr sind:

- Stärkung und Attraktivierung des Fuss- und Veloverkehrs
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Schulwegsicherung
- Verbesserung der Durchlässigkeit
- Überquerbarkeit des Strassenraums.

Projektziele für die Gestaltung sind:

- Stärkung der wichtigsten Ortsteile, wie Bahnhof, historischer Ortskern oder Zentrum

- die Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualitäten
- die Aufwertung des Strassenraums mit aufeinander abgestimmten Gestaltungselementen.

Der aktuelle Planungsstand des Vorprojekts lässt noch diverse Änderungen zu.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erläutert nun die Veränderungen von einzelnen Abschnitten auf der Ortsdurchfahrt. Die Kreuzungssituation beim Ortseingang von Ifwil/Balterswil wird verbessert, da diese auch ein Unfallschwerpunkt ist. Man will dort die Situation mit einer neuen Veloführung verbessern. Der Streifen, um Richtung Unterführung abzubiegen, fällt weg, um das Unfallrisiko für den motorisierten Individualverkehr zu minimieren. Dort entsteht eine einfache T-Kreuzung, um die Kreuzung für alle Verkehrsteilnehmer eindeutiger zu machen. Es sind auf beiden Seiten Velostreifen vorgesehen, abgesehen vor und nach dem Fussgängerstreifen. Vor dem Autocenter, in Richtung Herdernwiese, entsteht eine Schutzinsel, die eine Querungshilfe für Velos und Fussgänger ist. Im Bereich des Herdernparks entsteht ebenfalls ein Fussgängerstreifen und eine Insel mit neuen Bäumen. Dafür ist ein Landerwerb notwendig, welcher den grössten Teil der Kosten ausmacht. Im Bereich der Verzweigung Herdernstrasse/Bahnhofstrasse wird neu das Trottoir durchgezogen, um die Verkehrssicherheit der Fussgänger zu erhöhen und die Einfahrt in die Quartierstrasse zu beruhigen.

Die Markierungen 1 und 2 auf der Karte erhalten beidseitig ein Trottoir und Baumbepflanzungen. Im Bereich vor der

Markierung 3 gibt es keinen Velostreifen, sondern einen Multifunktionsstreifen, der zum Einspuren genutzt werden kann.

Die Fussgängerstreifen beim Chinarestaurant und beim Bahnhof werden leicht angepasst, um die Sicherheit an beiden Orten zu erhöhen. Die Gestaltung beim Bahnhof ist aktuell eine reine Ideenwerkstatt und nicht Gegenstand dieses Vorprojekts. Beispielsweise werden beim Restaurant Post ohne Einverständnis des Wirtes keine Bäume auf dem Parkplatz gepflanzt. Diese Visualisierung der Bäume wurde vom Kanton vorgegeben und ist noch nicht final. Bis zur Drogerie wird es beidseitige Velostreifen geben und vor der ehemaligen Drogerie sind Baumbepflanzungen vorgesehen. Diese Bäume werden aber nur gepflanzt, wenn die aufwertenden Massnahmen angenommen werden. Die Parkbuchten werden aber in jedem Fall vom Kanton eliminiert. Der Fussgängerstreifen beim Biogemüseladen wird etwas Richtung Osten verschoben. Auf dem Abschnitt zwischen der ehemaligen Drogerie und dem Schulhaus Bahnhofstrasse entstehen wieder beidseitige Velostreifen. Für die Fussgängerinseln ist teilweise ein Landerwerb nötig, um den Strassenraum zu vergrössern.

Im Bereich Schulhaus Bahnhofstrasse bis zur Ortseinfahrt Sirnach entsteht auf der Höhe des Volgs ein Fussgängerstreifen. Ebenfalls entsteht auf der Höhe des Pärklis ein neuer Fussgängerstreifen. Richtung Sirnach gibt es aufgrund zu enger Strassenverhältnisse keinen Velostreifen.

Die Bushaltestelle Richtung Bahnhof bez. Richtung Wil wird aufgrund der aufwertenden Massnahmen aufgehoben und neu entsteht eine Haltestelle im Blumen-

augebiet und am Ortsausgang. So kann eine viel flächendeckendere Erschliessung des öV sichergestellt werden. Speziell zu erwähnen ist die Tempo-30 Strecke vom Restaurant Waage bis zur Bank. Es entsteht keine Tempo-30 Zone, da diese einen Quartierzweck hat. Die Tempo-30 Strecke ergab sich aus einem Gutachten, da auf dieser Strecke ein Sicherheitsdefizit aufgrund der vielen unübersichtlichen Ein- und Ausfahrten besteht. Die Tempo-30 Strecke wird in jedem Fall umgesetzt und hat nichts mit den aufwertenden Massnahmen zu tun.

Die Gesamtkosten für die Sanierung und den aufwertenden Massnahmen liegen bei CHF 12 Mio. Der Kanton übernimmt davon CHF 7.3 Mio. und die Gemeinde übernimmt CHF 2.9 Mio. CHF 2.3 Mio. fallen in jedem Fall für die Sanierung an und CHF 600'000 fallen für die aufwertenden Massnahmen an. Der Bund steuert CHF 1.8 Mio. aus dem Agglomerationsfonds bei. Die aufwertenden Massnahmen wurden vom Bund als sogenannte A-Massnahmen taxiert und sind somit beitragsberechtigt. Wenn also heute die aufwertenden Massnahmen von CHF 600'000 abgelehnt werden, erhalten wir die CHF 1.8 Mio. vom Bund nicht. Die Kostenschätzung nochmals im Detail: Sanierungsmassnahmen CHF 8.3 Mio., bestehend aus Deckbelag/Oberbau, Strassenentwässerung, Beleuchtung, Mittelschutzinseln und behiG-konforme Bushaltestellen. Der Kostenanteil bei einer reinen Sanierung beläuft sich beim Kanton auf CHF 6 Mio., bei der Gemeinde auf CHF 2.3 Mio. und beim Bund auf CHF 0. Die Frage kam auf, weshalb sich die Gemeinde überhaupt an diesen Sanierungskosten beteiligen muss. Die Ortsdurchfahrt ist eine Er-

schliessungstrasse und dafür kann der Kanton von der Gemeinde eine bis zu 50 %-Kostenbeteiligung verlangen. Die Kostenschätzung für die freien Ausgaben, also die Aufwertungsmassnahmen sind CHF 3.7 Mio. Diese Kosten enthalten Bepflanzungen, Radstreifen, zusätzliche Fussgängerübergänge und neue Bushaltestellen. Die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit hat damit nichts zu tun. Von den Kosten übernehmen der Kanton CHF 1.3 Mio., die Gemeinde CHF 0.6 Mio. und der Bund CHF 1.8 Mio.

Bereits im Voraus gestellte Fragen wurden im FAQ zusammengetragen:

- Warum wird jetzt schon über den Kredit abgestimmt, da die Umsetzung erst im 2028/2029 ist?  
Der Kanton Thurgau benötigt die vorgezogene Zustimmung für weitere Planungsarbeiten von Sanierung und aufwertenden Massnahmen resp. nur von Sanierung. Wenn die aufwertenden Massnahmen abgelehnt werden, muss die Sanierung trotzdem bis spätestens 2028 beginnen.
- Was passiert bei Ablehnung der aufwertenden Massnahmen von CHF 600'000?  
Die Strasse wird nur saniert, die Bundesgelder gehen verloren und der Ausbaustandard bleibt für dich nächsten 40 Jahre gleich.
- Warum wird eine Tempo-30 Strecke benötigt, gibt es keine Alternativen?  
Der Sicherheitsaspekt erfordert diese Massnahme aufgrund des Platzmangels. Es sind keine alternativen möglich und die Massnahmen können sofort umgesetzt werden. Erfahrungen aus den umliegenden Gemeinden zeigen, dass der Verkehrsfluss dadurch erhöht wird.

- Wieso werden die seitlichen Parkbuchten aufgehoben?  
Aus Sicherheitsgründen wird der Kanton diese in jedem Fall aufheben. Nach intensiven Diskussionen konnten wir erreichen, dass 4-5 Parkplätzen bei der Blumenau als Kurzzeitparkplätze bestehen bleiben. Länger parkierte Autos können hinter der Blumenau abgestellt werden.
- Warum sollen Bäume gepflanzt werden?  
Zur Verbesserung vom Mikroklima (Schatten), zur Förderung der Biodiversität und sie werden durch das Aggloprogramm gefordert. Der Unterhalt der Bäume wird durch die Gemeinde sichergestellt.
- Ist das Kreuzen von Fahrzeugen (z.B. LKW) uneingeschränkt möglich?  
Ja, im gesamten Perimeter ist das Kreuzen uneingeschränkt möglich und an engen Stellen ist es dank Tempo-30 sowieso kein Problem.
- Wie ist die Verkehrsführung während der Bauarbeiten?  
Das ist Gegenstand der Ausführungsplanung, das kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.
- Wie werden die Aufwertungsmassnahmen finanziert?  
Aus der Neubewertungsreserve siehe auch Traktandum 4.
- Was passiert mit der Haltestelle altes Schulhaus?  
Wenn die Aufwertungsmassnahmen angenommen werden, wird diese Haltestelle aufgehoben. Es entsteht eine neue Bushaltestelle auf der Höhe Blumenau, bzw. am Ortsausgang Sirnach. Auch hier ist ein Landerwerb notwendig.
- Wie ist das weitere Vorgehen?  
Heute ist der 26. Juni 2024, ab August finden Grundeigentümergegespräche

statt, im Dezember 2024 oder Januar 2025 startet das Einwendungsverfahren, je nach Vorankommen mit den Gesprächen der Grundeigentümer. Im Laufe des Jahres 2025 findet die Detailplanung und die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit statt. Der Baustart wäre spätestens im Jahr 2028 damit die Bundesgelder nicht verloren gehen.

Der Gemeinderat und der Kanton TG empfehlen dem Verpflichtungskredit von CHF 600'000 für die Aufwertung der Ortsdurchfahrt zuzustimmen. Die Empfehlung erfolgt damit:

- die trennende Wirkung der Ortsdurchfahrt minimiert wird
- das Ortsbild aufgewertet wird
- die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss erhöht werden
- die Aufwertungsmassnahmen durch den Bund mitfinanziert werden

Gemeindepräsident Bernhard Braun eröffnet die Diskussion zum Verpflichtungskredit «Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse».

Thomas Rutishauser empfiehlt das Traktandum 3 abzulehnen. Man müsse nicht um jeden Preis die Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm abholen. Denn damit müssen Vorgaben erfüllt werden wie bspw. viele neue Verkehrsinseln, Fussgängerstreifen und Bäume. Vor einigen Jahren wurde südlich des Bahnhofs ein Fussgängerstreifen aufgrund von Schulwegsicherung gefordert und dieser wurde abgelehnt. Heute versuche man den Verkehr auf der Hauptverkehrsachse auszubremsen, indem man alle 200 m einen Fussgängerstreifen mit Inseln baut.

Diese baulichen Veränderungen seien mit dem Gewerbe und der Industrie nie abgesprachen worden. Wenn man nicht in Eschlikon wohne, werde man einfach vor Tatsachen gestellt. Wenn dieses Traktandum 3 abgelehnt wird, könne die Gemeinde mit den freigewordenen Geldern trotzdem aufwertende Massnahmen verwirklichen, auch ohne Bundesgelder.

Gemeindepräsident Bernhard Braun antwortet, dass durch die freiwerdenden Gelder keine Aufwertungsmassnahmen durchgeführt werden können, da dies Angelegenheit des Kantons ist. Der Kanton hat kein Interesse, die Leistungsfähigkeit der Strasse zu beeinträchtigen. Mit Tempo-30 beträgt der Zeitverlust gegenüber Tempo-50 nur einige Sekunden, wenn reibungslos durchgefahren werden kann. Die Leistungsfähigkeit der Strasse ist gegeben. Beim Fussgängerstreifen am Bahnhof Süd ist es leider so, dass die momentanen Fussgängerfrequenzen zu tief sind für einen permanenten Fussgängerstreifen. Die Signalisation muss vom Kanton bewilligt werden.

Corsin Jost bemerkt, dass bei der Oberdorf-Verengung auf 6 m für kreuzende LKWs die Platzverhältnisse sehr knapp wären und ein flüssiger Verkehr kaum mehr möglich sei. Eine Kreuzung sei zwar möglich aber sehr schwierig und gefährlich.

Gemeindepräsident Bernhard Braun verweist auf den Kanton und dessen Erfahrung mit dem Bau von engen Strassen. Mit der Reduktion auf Tempo-30 sei dies möglich, bei Beibehaltung von Tempo 50 wäre eine Kreuzung für LKWs aber problematisch.

Thomas Minder merkt an, dass die Vorgaben gesetzt sind. Die Diskussion findet über Mehrwert und Aufwertung statt. Die Aufwertung von CHF 600'000 für einen Zeithorizont von 40 Jahren muss im Kontext betrachtet werden. Dividiert bedeutet das CHF 15'000 pro Jahr, was ihm persönlich eine Aufwertung der Ortsdurchfahrt wert wäre. Er beglückwünscht den Gemeinderat für diese mutige Idee. Der Rest ist über Regulatoren vom Kanton bereits gesetzt. Die Gemeinde habe die gesetzliche Pflicht, den Schulweg zu sichern, da sich in den vergangenen Jahren auch schon schwere Unfälle mit Kindern ereignet haben. Dies sollte berücksichtigt werden, wenn über Fussgängerstreifen oder Inseln verhandelt wird.

Adrian Stutz merkt an, dass die Winterthurerstrasse bereits heute 6 m breit ist. Dort können die LKWs darauf kreuzen. Die neue Strasse die auf 6 m verengt wird hat eine leichte Kurve, weshalb eine Kreuzung von LKWs zusätzlich erschwert wird. Er möchte an die Sanierung der Hörnlistrasse von 2018 erinnern, als die Strasse von 6 auf 6.5 m erweitert wurde, da die LKWs jeweils übers Trottoir auswichen. Jetzt wird die Hörnlibrücke auf 6.5 m erweitert. Die Hörnlibrücke und die Hörnlistrasse haben jeweils eine leichte Kurve und die neue Strasse ebenfalls, weshalb diese auch einige cm breiter gemacht werden sollte.

Gemeindepräsident Bernhard Braun antwortet, dass der betroffene Bereich übersichtlich sei und der Kanton nicht zum ersten Mal eine solche Strasse baue. Der Multifunktionsstreifen ist befahrbar und darauf kann auch ausgewichen werden. Andreas Meier fragt was erweiterte und was kantonale Massnahmen seien. Wel-

che Veloinseln, Velostreifen und Fussgängerstreifen kämen, auch wenn der Zusatzkredit nicht genehmigt wird.

Gemeindepräsident Bernhard Braun antwortet darauf, dass die heutigen Fussgängerstreifen ohne Inseln bestehen bleiben und es keine neuen Velostreifen, keinen Multifunktionsstreifen und keine Baumbepflanzungen geben würde. Der behindertenkonforme Ausbau der Bushaltestelle altes Schulhaus, der Flüsterbelag auf der gesamten Ortsdurchfahrt und die Sanierung gehören zu den kantonalen Massnahmen. Obwohl nicht die gesamte Ortsdurchfahrt in schlechtem Zustand ist, wird die gesamte Strasse saniert, da bei Baustart im Jahr 2028 die nächste Sanierungsetappe wieder näher rückt und nicht in einigen Jahren wieder erneut saniert werden müsse.

Andreas Meier erwidert, dass er froh sei, wenn er auf dem Velo vom LKW überholt werden kann, ohne dass eine Insel im Weg wäre. Mit so vielen Inseln auf der gesamten Bahnhofstrasse wäre ein Überholen für einen LKW praktisch unmöglich.

Gemeindepräsident Bernhard Braun antwortet, dass die Überholmöglichkeit ein Problem werden kann. Jedoch muss man es realistisch betrachten, da es einzelne und keine Kolonnen mit Velos gäbe.

Sandra Collenberg meint, dass es viele Velofahrer gibt, jedoch die bestehenden Velowege kaum benutzt werden. Für was denn nun neue Velowege gebaut werden.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erwidert, dass es eine gute Frage sei. Ve-

lowege sind ein gesetzlicher Auftrag. Es ist eine Krux, da von der Gemeinde ein sicherer Schul- und Veloweg verlangt wird und die Kinder dann nicht auf dem Veloweg fahren.

Mathias Dietz bemerkt ebenfalls die Schwierigkeit für Velos auf dem Weg von Eschlikon nach Aadorf, da dafür ein Spurenwechsel beim Bahnhof notwendig sei. Er freue sich, dass mit diesen Massnahmen eine gerade Durchfahrt ohne Spurenwechsel möglich wird. Die allgemeine Verkehrssicherheit werde für alle Verkehrsteilnehmenden dadurch erhöht. Die Verschönerung müsse neben der Biodiversität und dem Schatten ebenfalls noch angesprochen werden. Er bedankt sich, dass die Anwesenden dem Antrag zustimmen.

Bastian Kahrman will sich Thomas Minder anschliessen, die Ausgaben über 40 Jahre zu betrachten. CHF 15'000 würden nicht nur den Kindern, sondern auch den Erwachsenen zu Gute kommen. Was untergegangen sei, wären die ÖV-Haltestellen, die eine gute Anbindung an Wil ermöglichen und den Viertelstunden-Takt fördern. Dieses Angebot müsste allen Leuten zugänglich gemacht werden, auch den gehbehinderten Menschen.

Renate Caesar merkt an, dass sie viel die Strasse benutze und nicht nachvollziehen könne, weshalb der Kanton über die Parkbuchten alleine entscheiden könne. Als Rotkreuz-Mitarbeiterin sei sie darauf angewiesen, gehbehinderte Personen zu transportieren. Deshalb brauche sie diese Parkbuchten.

Gemeindepräsident Bernhard Braun antwortet, dass dies keine Anmassung, son-

dem Eigentum des Kantons sei. Einige Parkplätze können beim Zentrum Blumenau erhalten werden.

René Bürge fragt, wo die Bushaltestellen genau wären. Ob die Autos hinter dem wartenden Bus ebenfalls warten müssten oder ob es Einbuchtungen an der Haltestelle geben wird. Ohne Einbuchtungen würde der flüssige Verkehr massiv beeinträchtigt werden. Er bittet um eine saubere detaillierte Zeichnung der neuen Strasse, inklusive der Haltestellen. Er wisse, dass Erfahrung vorhanden sei, jedoch sehe man auch in anderen Gemeinden, dass es teilweise nicht funktioniert. Für Velofahrer sei es immer eine Gefahr, wenn ein LKW überholt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun antwortet, dass die Velostreifen überfahren werden dürfen. Die Bushaltestellen seien auf der Fahrbahn geplant, Ausbuchtungen sind aus Platzgründen nicht möglich und die wären auch massiv teurer. Bei starkem Verkehrsaufkommen halten die Autofahrer leider nicht mehr freiwillig an, sodass sich der Bus in der Rush hour nur sehr schwer wieder in den Verkehr einordnen könne.

Ernst Meili fährt Auto, Velo und ist Fussgänger. Der motorisierte Individualverkehr könne reduziert werden, wenn die Attraktivität für Fussgänger und Velofahrer gesteigert werden würde. Wenn dies nicht geschehe, werde der Verkehr weiter zunehmen. Bei diesem Projekt werde auch viel für die Sicherheit, gerade auch für Kinder, getan. Das Velofahren soll attraktiver werden und Sicherheit für Kinder schaffen. Diejenigen, die auch nur mit 55 % der Massnahmen einverstanden seien, sollen heute «Ja» zu diesem Projekt stimmen.

Für Hans-Jakob Büchi fehlt das Bindeglied zu Sirnach, das nur 600 m entfernt ist. Er wisse, dass dies Kantonsangelegenheit sei, aber trotzdem müsse das doch mit berücksichtigt werden. Wenn die Leute im Dorf sicher sind, aber sobald das Dorf aufhört, es gefährlich für Verkehrsteilnehmer werde, mache das keinen Sinn.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erwidert, dass der Kanton bereits mit der Planung für Velowege zwischen Eschlikon und Sirnach begonnen habe.

Adrian Stutz will eine Aussage von Ernst Meili präzisieren. 2/3 des internen Verkehrs sei eine unglückliche Wortwahl, dabei handle es sich um Ziel- und Quellverkehr. Das wäre ein grosser Unterschied. Bei der Sanierung lassen sich 2 Punkte in Frage stellen. Die Strasse, die saniert wird hat über 2.1 Kilometer.

In den letzten Jahren wurden immer wieder Teilbereiche davon saniert. Dass man im 2028 schon wieder alles sanieren müsse, sei nicht nachvollziehbar. Bei 465 m im Unterdorf bestehe dringender Handlungsbedarf. Widersprechen will er auch bei der Formulierung, dass die Kreuzung ein Unfallschwerpunkt sein soll. Gemäss Bericht war das früher ein Unfallschwerpunkt, heute nicht mehr.

Gemeindepräsident Bernhard Braun antwortet, dass der Kreuzungsbereich trotzdem vereinfacht und für Velofahrer übersichtlicher werden soll. Das Erhaltungsmanagement des Kantons hat eine neue Philosophie aber darüber müsse heute ja nicht diskutiert werden.

Adrian Stutz ergänzt, dass er das Strassengesetz des Kantons Thurgau gelesen

habe und dieses keinen Artikel zur Gemeindegeldbeteiligung beinhalte, wenn der Kanton Strassen saniert. Wenn die Gemeinde Wünsche bei der Gestaltung äussert, müsse sie bis zu 50 % mitfinanzieren. Aber wenn die Gemeinde keine Wünsche anbringt, müsse sie nicht mitfinanzieren.

Gemeindepräsident Bernhard Braun antwortet, wenn es schlussendlich günstiger wird, sei das auch gut so. Er sei der Meinung, dass Paragraph 27 des Gesetzes über Strassen und Wege vom Kanton Thurgau zu einer Beteiligung an der Finanzierung verpflichtet.

Mathias Keller hat einen zwiespältigen Eindruck vom Projekt. Das Projekt sei attraktiv für Eschlikon, trotzdem seien viele kritische Stimmen zu hören. Das Gewerbe leidet unter dem Verschwinden von Parkplätzen. Tempo-30 mache in etwa 3 Stunden am Tag durchaus Sinn, aber ausserhalb der Rush hour sei Tempo-30 nicht angemessen. Bezüglich des Verschwindens der Parkplätze hätte er sich mehr Einsatz von der Gemeinde beim Kanton gewünscht, weshalb er als Zeichen an den Kanton auf ein möglichst knappes Abstimmungsresultat hoffe.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erwidert, dass die Parkplätze einbuchungen dem Kanton gehören und deshalb dieser alleine darüber entscheidet. Die Gemeinde verliere nicht alle Parkplätze, dafür hätten sie sich eingesetzt. Jedoch seien Parkplätze des Gewerbes nicht Sache des Kantons, vor allem wenn es Sicherheitsdefizite gebe. Die Gemeinde hätte sich dagegen gewehrt und konnte so gerade bei der Blumenau Parkplätze erhalten. In der Sommerau werden ebenfalls Parkplät-

ze zur Verfügung gestellt. Dies sei jedoch erst das Vorprojekt, es werde noch ein Einwendungsverfahren und ein Auflageverfahren geben, da können sich alle einbringen und auch Einsprache erheben.

Corinne Moser weist darauf hin, dass die Verkaufsläden an der Strasse unbedingt erhalten werden sollen. In einem Dorf wie Eschlikon müsse unbedingt auf das Kleingewerbe geachtet werden, nicht, dass die Kundschaft aufgrund fehlender Parkplätze nicht mehr kommt. Die geplante Aufwertung im Dorf gefällt ihr zwar, jedoch sei Eschlikon auch ein Industrieort, eine Hauptachse, sowie Durchgangsort für viel landwirtschaftlichen Schwerverkehr. Diese Durchfahrt wird nun durch die geplanten Bäume weiter erschwert.

Gemeindepräsident Bernhard Braun versichert, dass bei der Planung die geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Die Industrie erleidet in keiner Weise Nachteile durch dieses Projekt. Es entsteht überhaupt kein Interesse die Leistungsfähigkeit der Strasse zu minimieren. Alle Parkplätze beim Volk bleiben bestehen. Er appelliert an die Anwesenden, sich im Einwendungsverfahren einzubringen, das wird auch die Gemeinde tun. Trotzdem hat der Kanton geltende Gesetze umzusetzen und mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Er bittet die Anwesenden bezüglich der Parkplätze keine weiteren Fragen mehr zu stellen, da diese bereits eingehend diskutiert worden seien.

Corinne Moser fragt nach, ob bei Ablehnung des Verpflichtungskredits die Beiträge des Kantons ebenfalls gestrichen werden, aber die Gemeinde selbst Massnahmen noch ergreifen könnte.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erklärt nochmals, dass die Sanierung der Strasse insgesamt CHF 8.3 Mio. kostet. Dabei muss sich die Gemeinde mit CHF 2.3 Mio. bindend beteiligen. Der zweite Punkt sind die CHF 600'000 für die aufwertenden Massnahmen und nur darüber werde abgestimmt. Der Bund unterstützt diese Massnahmen mit CHF 500'000 ebenfalls, sonst wären es CHF 1.1 Mio. Die Sanierung muss in jedem Fall durchgeführt werden, unabhängig von den aufwertenden Massnahmen.

Wolfgang Bosshart möchte einen Sachverhalt genauer erläutern. Das Gesetz über Strassen und Wege des Kantons Thurgau schreibt eine bis zu 50 %-Beteiligung der Gemeinde vor, wenn es sich um Neubauten handle. Das Tiefbauamt differenziere aber sehr genau, ob es sich um eine Belagserneuerung oder Komplettsanierung handle. Eine Komplettsanierung wird einem Neubau gleichgesetzt, weshalb die 50 %-Beteiligung durch die Gemeinde angewendet wird. Eine Belagserneuerung ist eine Sanierung, die der Kanton finanziert und durch die Gemeinde nicht beitragspflichtig sei. Beim vorliegenden Projekt handle es sich um eine Komplettsanierung, weshalb die 50 %-Beteiligung des Gesetzes greife.

Gemeindepräsident Bernhard Braun ergänzt, dass die Gemeinde nicht 50 % bezahlt, sondern weniger.

Martin Jegge präzisiert, dass der Kanton komplett saniert und dies auch zum selben Zeitpunkt macht, damit nicht alle paar Jahre wieder eine Baustelle sei. Er sei mit einer «Nein» Einstellung gekommen und jetzt hat sich seine Meinung in ein «Ja, aber» gewandelt. Es wurde bereits mehr-

fach betont, dass dies ein Vorprojekt sei, aber es kann ja noch mitgewirkt und Einsprache erhoben werden. CHF 600'000 sei viel Geld, aber nichts tun kostet zukünftig wahrscheinlich noch mehr. Das Geld wird in eine gute Infrastruktur von Eschlikon, in eine gute Zukunft investiert. So könne die Gemeinde wachsen und gedeihen. Tempo-30 gefällt ihm im Dorf auch nicht, aber das kommt aufgrund geltender Gesetze sowieso.

Sam Müller appelliert an alle kritischen Stimmen, dass bereits an der ersten Veranstaltung im September vor einigen Jahren Tempo-30 durch das gesamte Dorf diskutiert wurde. Die heutigen Stimmen dazu seien etwas verspätet und verschwendete Lebenszeit.

Elias Huber ist überzeugt, dass die Fachleute des Kantons nicht leichtsinnig dieses Projekt planen. Der Kanton als Eigentümer habe die Verantwortung und externe professionelle Planer sind daran beteiligt. Er bittet die Anwesenden zu prüfen, ob ihre Argumente emotional oder sachlich begründet seien, denn eine Abstimmung sollte sachlich begründet stattfinden.

Thomas Berli glaubt, dass die Sanierung eine gute Sache sei. Er fahre jedoch wöchentlich mit seinem Sohn zum Fussballplatz und findet die Kreuzung beim Bahnhof gefährlich. Der vorgelegte Vorschlag sei jedoch eine Mogelpackung, da einer Tempo-30 Strecke zugestimmt wird.

Gemeindepräsident Bernhard Braun widerspricht, dass mit dem Projekt keiner Tempo-30 Strecke zugestimmt wird.

Thomas Berli erwidert, dass es nach 2 Jahren Tempo-30 zu einer Verlän-

gerung dieser Strecke kommen werde, was bei ihm Fragezeichen hinterlasse, wo man in 10-15 Jahren steht. Er findet es falsch, dass der Bevölkerung keine Alternative geboten werde und bringt dafür das Beispiel der Strecke Wil-Wattwil ins Spiel. Beispielsweise könne man ein Tunnel in Betracht ziehen, denn eine Aufwertung des Quartiers löse das Problem nicht bei den Wurzeln. Der Verkehr werde in den nächsten Jahren massiv zunehmen und dafür biete Tempo-30 keine Lösung. Darüber solle man ebenfalls noch nachdenken.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich für den Appell. Das Problem bei den Wurzeln zu packen sei ein guter Ansatz, jedoch sei das Problem der Verkehr und hier könne jeder dazu beitragen, dass dieser abnimmt. Die Angst, dass irgendwann die ganze Ortsdurchfahrt Tempo-30 wird sei völlig unbegründet. Dies habe auch das erstellte Gutachten gezeigt. Aktuell bestehen jedoch auf dem betroffenen Strassenabschnitt Sicherheitsdefizite, wie mangelnde Sichtzonen, Häuser, die zu nahe an der Strasse stehen, diverse Ein- und Ausfahrten und Unübersichtlichkeiten. Mit der Herabsetzung der Geschwindigkeit kann man die Sicherheit erhöhen. Für keinen weiteren Abschnitt im Dorf zeigte das Gutachten ein Sicherheitsdefizit. Zur Alternativforderung: der Gemeinderat hat gemeinsam mit dem Kanton eine Studie erstellt, eine sogenannte Zweckmässigkeitsbeurteilung, ob es irgendwann eine Umfahrung benötigt. Im Jahr 2019 hat man die Verkehrszelle erhoben, mit dem Ergebnis, dass der grösste Teil Ziel- und Quellverkehr ist. Da bringt eine Umfahrung überhaupt nichts, wenn die meisten Verkehrsteilnehmer

ihr Ziel innerhalb der Gemeinde haben. Ein Umfahrungsprojekt habe einen Zeithorizont von 20-30 Jahren und verursache Kosten von ca. CHF 60-70 Mio. Die Studie ergab auch nur eine Möglichkeit zur Umfahrung, diese würde jedoch das Problem nur an den südlichen Dorfrand verlagern, das Problem würde einfach verschoben werden.

Adrian Stutz hält fest, dass der Fuss- und Veloverkehr durch das Projekt gefördert wird, was eine positive Entwicklung darstellt. Der motorisierte Individualverkehr werde negativ tangiert, was vor allem bei der Zu- und Wegfahrt zur Hauptachse spürbar wird. An gewissen Orten macht es keinen Sinn das Trottoir durchzuziehen, z.B. bei Weidewegen stellt das eine Schikane für Autos dar. Bei der Bruggweier- und Kirchstrasse wird die Ausfahrt sehr schwierig, da die Sicht nicht gewährleistet werde. Gemeinden seien verpflichtet, die Sicht für Autofahrer zu gewährleisten, wie das jedoch geschehen soll, weiss er nicht. Solange der Verkehr vorhanden ist, muss er zweckmässig durch das Dorf geführt werden. Dieses Projekt verschlingt über CHF 12 Mio. für einen minimalen Nutzen. Kosten und Nutzen stehen hierbei in keinem Verhältnis. Strassen werden erweitert oder verschmälert, aber effektiv was verändert wird dadurch nicht. Eine Verbesserung sei der Veloübergang nach der Kreuzung, dafür muss man aber nicht 2.1 Kilometer sanieren. Die Bushaltestelle mit der hohen Kante im Oberdorf ist sinnvoll, da sie die Ausfahrt nicht behindert. Aber die Haltestelle und der Fussgängerstreifen am Dorfausgang macht überhaupt keinen Sinn. Die meisten Fussgänger für den Bus kommen von der Bruggweierstrasse und diese haben eine komfortable Lösung mit dem Ober-

dorf. Jedoch verschlechtert sich mit den beiden neuen Haltestellen die Busanbindung für viele Leute. Ein letzter Punkt noch zu Tempo-30. Im Bericht stehe nichts von einem Sicherheitsdefizit, sondern dass dadurch die Lärmbelastung minimiert werden soll. Trotz Tempo-30 kommt man nicht unter die Grenzwerte. Es wird eine grosse Sanierung gemacht, aber die Grenzwerte werden nicht eingehalten und der Schwerverkehr donnert weiter durchs Dorf. Das sei kein Zustand. Er findet es schade, dass die Ergebnisse der Studie, welche 2021 vom Gemeinderat in Auftrag gegeben wurde, nach deren Inserierung im Amtsblatt, nicht mehr veröffentlicht wurden. Jetzt wird über die Sanierung der Hauptstrasse abgestimmt und man weiss nicht, ob eine Alternative ausserhalb des Dorfes vorhanden ist. Im Oberdorf wäre der Leidensdruck mittlerweile sehr hoch, weshalb eine Umfahrung zumindest angedacht werden sollte. Die über CHF 12 Mio. resp. die CHF 2.8 Mio. der Gemeinde könnte man besser einsetzen, z.B. die Finanzierung einer Verkehrs-entlastung.

Den entsprechenden Antrag stellt Adrian Stutz nun:

1. Der Gemeinderat soll in Kürze folgendes auf der Homepage veröffentlichen: die Studie «Entlastungsmassnahmen Raum Eschlikon, Verkehrsmanagement, Potenzialabschätzung von 2020» sowie die Studie «ZMB, Entlastungsstrasse Raum Eschlikon»
2. Der Gemeinderat soll im Spätsommer/ Herbst 2024 eine Infoveranstaltung durchführen und diese beiden Studien vorstellen

3. Die insgesamt CHF 2.9 Mio., bestehend aus dem Geld von Traktandum 2b CHF 1.59 Mio., dem Traktandum 4a CHF 710'000 und 4b CHF 600'000, sollen der Vorfinanzierung zugewiesen werden, mit dem Titel «Sanierung Ortsdurchfahrt und/oder Entlastungsstrasse»

Das aktuelle Projekt soll zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden und es soll eine neue Diskussion zur Entlastungsstrasse lanciert werden.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erwidert, dass die Sanierung nicht abgelehnt werden kann, sondern nur die aufwertenden Massnahmen. Die Aussage bezüglich Lärmbelastung im Oberdorf ist nicht korrekt, da die Häuser resp. mindestens deren Fenster lärmsaniert wurden. Die Studie zur Zweckmässigkeitsbeurteilung ergab das Resultat, dass eine Umfahrung nicht die gewünschte Wirkung bringen würde. Die Unterlassung der Veröffentlichung dieser Studie war wohl ein Fehler. Die beiden Studien gemäss dem 1. Antrag können problemlos veröffentlicht werden, dafür braucht es keine Abstimmung. Ebenso kann im Herbst eine Infoveranstaltung durchgeführt werden. Der 3. Antrag bezüglich der CHF 2.9 Mio., die gemäss Antrag einer Vorfinanzierung zugewiesen werden sollen, sei so nicht möglich. Es könnten nur CHF 600'000 einer Vorfinanzierung zugewiesen werden. Die CHF 2.3 Mio. für die Sanierung seien gebunden und deshalb kann darüber nicht abgestimmt werden.

Bastian Kahrman mit dem letzten Votum bittet die Anwesenden, der Gemeinde und dem Gemeinderat einen Vertrauensbeweis zu geben und heute nicht einen

Denkzettel dem Kanton zu verpassen, der an diesem Abend ohnehin nicht anwesend sei.

Gemeindepräsident Bernhard Braun fasst zusammen, dass über die Anträge von Adrian Stutz bezüglich der Aufschaltung der Studien nicht abgestimmt wird, da diese sowieso aufgeschaltet werden. Ebenfalls werde eine Infoveranstaltung organisiert, um über die Studien zu informieren. Die CHF 2.3 Mio. müssen zur Sanierung beigesteuert werden, nur die CHF 600'000 für die aufwertenden Massnahmen können heute Abend abgelehnt werden.

Adrian Stutz wird gefragt, ob er an seinem 3. Antrag festhalten wolle. Aufgrund der komplizierten Ausgangslage rund um die Neubewertungsreserve zieht Adrian Stutz seinen 3. Antrag zurück.

Michele Cassol will darauf aufmerksam machen, dass der Verkehr zukünftig zunehmen wird. Heute bestehe die Möglichkeit etwas für die Zukunft und eine lebenswerte Gemeinde zu machen. Dazu gehöre Mut und CHF 600'000. Er appelliert für ein Ja für diesen Antrag, da auch weiterhin die Möglichkeit besteht, Einfluss auf das Projekt zu nehmen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun beendet die Diskussion. Es wird über einen Antrag von Thomas Rutishauser für eine geheime Abstimmung abgestimmt. Der Antrag für eine geheime Abstimmung wird mit 107 Ja-Stimmen zu 139 Nein-Stimmen angenommen, da dafür ein Ja-Anteil von  $\frac{1}{4}$  der Gesamtstimmen notwendig ist. Deshalb wird nun eine geheime Abstimmung zum Verpflichtungskredit über CHF 600'000 durchgeführt.

### **Antrag**

**Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu, CHF 600'000 als Verpflichtungskredit (Budget 2028/2029) für die Aufwertungsmassnahmen Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse vorzusehen?**

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt, mit 138 Ja-Stimmen, 114-Nein Stimmen und 2 Enthaltungen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

---

## **TRAKTANDUM 4**

### **Jahresrechnung 2023 – Verwendung Ertragsüberschuss für Vorfinanzierung «Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse» und Zuweisung Eigenkapital**

Die Anträge 2b und 2c werden erneut aufgenommen. Hierfür übergibt Gemeindepräsident Bernhard Braun Abteilungsleiterin Andrea Brüscheweiler (Abteilung Finanzen und Steuern) nochmals das Wort.

Abteilungsleiterin Andrea Brüscheweiler erklärt, dass die Vorfinanzierung mit dem Jahresgewinn von 2023 gebildet werden kann. Über die Einlage der CHF 140'000 in die bestehende Vorfinanzierung «Sanierung Fussballanlage Herdern» wurde bereits abgestimmt. Nun geht es noch um die restlichen CHF 1.59 Mio. Wenn diese Einlage abgelehnt wird, muss sie zusammen mit dem Restbetrag von CHF 3'485.66 in das Eigenkapital gebucht werden. Dieser Betrag im Eigenka-

pital kann danach nur noch mit Verlusten gegengerechnet werden. Das Gesetz schreibt für die Verlustverrechnung vor, dass kein pauschaler zukünftiger Verlust budgetiert werden darf, da die Rechnung ausgeglichen budgetiert werden muss. Das bedeutet, dass die CHF 1.59 Mio. nicht mehr so einfach verwendet werden können. Diese können nun für die Vorfinanzierung verwendet werden, damit der Steuerhaushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Da es keine Fragen gibt bzw. die Diskussion nicht gewünscht wird, lässt Gemeindepräsident Bernhard Braun über die beiden Anträge abstimmen.

## **Antrag 2**

- b) Es sind CHF 1'590'000 in die neue Vorfinanzierung «Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse» einzulegen.
- c) Es ist der Restbetrag von CHF 3'485.66 in das Eigenkapital zu verbuchen.

## **Abstimmung**

Die Anträge 2b und 2c werden mehrheitlich genehmigt.

---

## **TRAKTANDUM 5**

### **Auflösung Neubewertungsreserve**

Für Traktandum 5 übergibt Gemeindepräsident Bernhard Braun Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler (Abteilung Finanzen und Steuern) das Wort.

Andrea Brüscheiler erklärt, dass im Jahr 2017 das neue Rechnungsmodell HRM II eingeführt wurde und aufgrund dessen ergab es eine Neubewertung des Finanzvermögens. Dazu gehörte vor allem

Bau- und Industrieland, was aufgewertet werden musste und deshalb der Neubewertungsreserve zugewiesen wurde. Diese Reserve musste 5 Jahre im Eigenkapital stehen gelassen werden, bevor sie nun bis spätestens 2026 aufgelöst werden muss. Die Neubewertungsreserven beinhaltet per 31.12.2023 CHF 3.4 Mio. Davon betreffen 57% das Industrieland Riet, 39% sind weitere aufgewertete Grundstücke und 4% sind weitere Aufwertungen aus den Jahren 2018 und 2021. Letztes Jahr gab es eine Gesetzesanpassung, weshalb nun mit der Neubewertungsreserve auch eine Vorfinanzierung gemacht werden kann. Die CHF 1.59 Mio. werden, wie eben abgestimmt, aus der Neubewertungsreserve genommen. Der Gemeinderat schlägt nun vor, die Differenz von CHF 0.71 Mio. zu den insgesamt für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse notwendigen CHF 2.3 Mio. ebenfalls aus der Neubewertungsreserve zu entnehmen. Somit wäre die gesamte Sanierung vorfinanziert. Je nach Ausgang der Abstimmung zu den Aufwertungsmaßnahmen, wird ebenfalls noch darüber abgestimmt, ob die dafür notwendigen CHF 600'000 ebenfalls aus der Neubewertungsreserve finanziert werden sollen. Nach Abschluss der Sanierung wird ab Ende 2029 das Projekt über 25 Jahre abgeschrieben, indem die Vorfinanzierung aufgelöst wird. Dies entspricht etwa einem Steuerprozent, der über die Vorfinanzierung gedeckt wäre. Das Eigenkapital verringert sich, je nach Abstimmungsausgang, in der Neubewertungsreserve per 01.01.2024 um weitere CHF 710'000 und CHF 600'000. Die Neubewertungsreserve kann bis Ende 2026 für weitere Vorfinanzierungsprojekte genutzt werden, diese müssten aber Teil des bestehenden Finanzplans sein.

Es wird keine Diskussion gewünscht, wodurch Gemeindepräsident Bernhard Braun über folgenden Antrag abstimmen lässt:

### **Antrag**

**Es werden folgende Teilauflösungen der Neubewertungsreserve per 01.01.2024 genehmigt:**

- a) CHF 710'000 in die Vorfinanzierung Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse /Winterthurerstrasse (gebundene Ausgaben)
- b) CHF 600'000 in die Vorfinanzierung Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse /Winterthurerstrasse (Anteil Aufwertungsmassnahmen).

### **Abstimmung**

Die Anträge 4a und 4b werden einstimmig genehmigt.

---

## **TRAKTANDUM 6**

### **Verschiedenes und allgemeine Umfrage**

Gemeindepräsident Bernhard Braun vermerkt, dass die Gemeinde Eschlikon keine Informationen hat. Er macht auf die nachfolgenden Termine aufmerksam:

- 01. August 2024 Bundesfeier
- 02. November 2024 Gemeinderatskafi
- 27. November 2024 Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Bernhard Braun öffnet die Runde für allgemeine Fragen und Anmerkungen.

Es kommt eine Frage auf, bezüglich des Zeitpunkts, wann die Wiese an der Walenwilerstrasse gemäht wird und ob es

Vorgaben bezüglich des Schnitts gebe. Der Leiter Werkhof, Thomas Gunz, nimmt sich diesem Anliegen an.

Andreas Meier fragt, wie mit Gras auf dem Trottoir und dem Veloweg umgegangen wird. Dies wird ebenfalls vom Leiter Werkhof aufgenommen.

Ruedi Müller bittet den Gemeinderat, dass die LKWs mit grösseren Hinweistafeln auf den Wendeplatz im Industrieareal hingewiesen werden. Dies wird vom Gemeinderat aufgenommen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun möchte es nicht unterlassen, sich beim scheidenden Gemeinderat Peter Meier für seinen Einsatz zu bedanken. Im Namen des Gemeinderats und der Geschäftsleitung bedankt er sich für das Interesse, die sachlichen Diskussionen und das Vertrauen der Versammlungsteilnehmenden. Er bedankt sich ebenfalls an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderats für ihr engagiertes Mitmachen.

Zum Schluss stellt Gemeindepräsident Bernhard Braun die Frage, ob jemand einen Einwand zur Abwicklung der Gemeindeversammlung hat, was nicht der Fall ist.

Damit erklärt Gemeindepräsident Bernhard Braun die Gemeindeversammlung offiziell als beendet.

Nun wird der Gemeinderat Peter Meier offiziell verabschiedet.

# TRAKTANDUM 2

## Budget 2025

Das Budget für das Jahr 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Verlust von CHF 67'700 aus. Gleichzeitig sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 3'935'900 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

### Ergebnisübersicht Budget 2025

Die Darstellung des Budgets erfolgt wiederum nach Darstellung des HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Für die bessere Lesbarkeit wird die Erfolgsrechnung nach Arten (Gestufteter Erfolgsausweis) zweistufig und nach Funktionen dreistufig abgebildet. Das detaillierte Budget finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Eschlikon oder kann bei Bedarf als Ausdruckexemplar bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Rechnungsergebnisse

Erfolgsrechnung	CHF
Aufwand	20'275'700
Ertrag	20'208'000
Verlust	67'700

Investitionsrechnung	CHF
Ausgaben	5'258'200
Einnahmen	1'322'300
Nettoinvestitionen	3'935'900

### Erfolgsrechnung nach Arten

Das Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 20'275'700 und einem Ertrag von CHF 20'208'000 einen Verlust von CHF 67'700 auf.

### Aufwand

Im Budget für das Jahr 2025 ist eine Lohnteuering von 1% vorgesehen. Es ist keine generelle Lohnerhöhung geplant. Im Vergleich zum Budget 2024 steigt der Personalaufwand nochmals um CHF 300'000 an. Dieser Anstieg ist wiederum auf mehrere Pensenerhöhungen zurückzuführen.

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat eine Pensenerhöhung von 60% in der Abteilung Gemeindekanzlei beschlossen. Dieser Schritt wurde aufgrund zusätzlichem Verwaltungsaufwand durch die Reorganisation erforderlich. Auch das Pensum in der Familienergänzenden Tagesbetreuung musste angepasst werden, da sich das Betreuungsangebot immer grösser werdender Beliebtheit erfreut. Im Bereich Finanzen und Steuern soll künftig mehr selber veranlagt werden, was zusätzliche Personalkosten verursacht. Dies wird jedoch vom Kanton unterstützt, was auch höhere Erträge bei den Veranlagungsentschädigungen zur Folge hat.

Der Sachaufwand sinkt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 1.4 Mio. Der Hauptgrund dafür sind die sinkenden Strompreise für 2025 sowie tiefere Kosten, die für die Stromreserven des Bundes fällig werden.

Die Mindereinnahmen bei den Entgelten sind demzufolge auch mehrheitlich auf den gleich hoch budgetierten Betrag für die Weiterleitung der Stromreserve des

Bundes zurückzuführen, sowie die Mindereinnahmen aus dem Stromverkauf.

### Ertrag

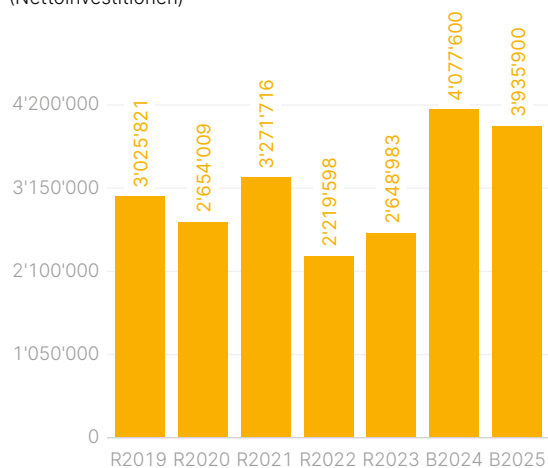
Der Fiskalertrag wird wie im Vorjahr mit rund CHF 5.6 Millionen budgetiert. Die Steuereinnahmen werden auf der Grundlage eines unveränderten Steuerfusses von 48 % der einfachen Staatssteuer kalkuliert.

### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'935'900. Die Grossprojekte Rebenstrasse (ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil) und die Sanierung der Tösstalstrasse führen neben anderen Projekten zu einem grossen Investitionsvolumen für 2025. Ausführungen zu den geplanten Investitionen sind vor der detaillierten Investitionsrechnung zu finden.

### Ergebnis Investitionsrechnung

(Nettoinvestitionen)



R = Rechnung | B = Budget

### Selbstfinanzierung

Aus der Selbstfinanzierung von CHF 1'681'000 und dem Investitionsvolumen von CHF 3'935'900 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) von 42.7 %.

Die Grafik veranschaulicht, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst-erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Finanzierungsfehlbetrag führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 42.7 %, das heisst, die Verschuldung der Gemeinde Eschlikon wird gemäss Budget zunehmen.

Die gebührenfinanzierten Werke (Glasfasernetz, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfall, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk) sind in der Grafik und Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades enthalten. Der Selbstfinanzierungsgrad des Steuerhaushaltes (ohne Werke) beträgt 53.4 %. Der Selbstfinanzierungsgrad der Werke beträgt 34.8 %.

## Finanzierungsnachweis

Herleitung der Selbstfinanzierung

Investitionsrechnung		Erfolgsrechnung			
1. Stufe		2. Stufe			
Nettoinvestitionen		Finanzierung			
<b>Investitionsausgaben</b> CHF 5'258'200	<b>Investitionseinnahmen</b> CHF 1'322'300	<b>Nettoinvestitionen</b> CHF 3'935'900	<b>Finanzierungsfehlbetrag</b> CHF 2'254'900	<b>Aufwand</b> CHF 20'275'700	<b>Ertrag</b> CHF 20'208'000
	<b>Nettoinvestitionen</b> CHF 3'935'900		<b>Selbstfinanzierung</b> CHF 1'681'000	Personalaufwand Sachaufwand Abschreibungen Zinsen Einlagen Spezialfinanzierung Laufende Beiträge u.a.m.	Steuern Entgelte Zinsen Entnahmen Spezialfinanzierung Laufende Beiträge u.a.m.
			Abschreibungen + Einlagen Spezialfinanzierung - Entnahmen Spezialfinanzierung - Aufwand Überschuss		<b>Aufwandsüberschuss</b> CHF 67'700

### ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt Ihnen das Budget für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen:

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Eschlikon für das Jahr 2025 soll mit 48 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden.
2. Das Budget für das Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 20'275'700 und einem Ertrag von CHF 20'208'000 mit einem Verlust von CHF 67'700 sowie in der Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 5'258'200 und Einnahmen von CHF 1'322'300, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 3'935'900, soll genehmigt werden.

# ZUSAMMENFASSUNG

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis	2'265'600.00	781'600.00 1'484'000.00	2'281'900.00	772'600.00 1'509'300.00	2'455'783.36	883'494.27 1'572'289.09
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoergebnis	1'125'000.00	663'100.00 461'900.00	915'200.00	508'200.00 407'000.00	889'975.41	487'035.63 402'939.78
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoergebnis	690'600.00	101'800.00 588'800.00	636'900.00	54'900.00 582'000.00	718'860.31	59'820.95 659'039.36
<b>4 Gesundheit</b> Nettoergebnis	962'500.00	169'800.00 792'700.00	925'500.00	137'300.00 788'200.00	898'651.10	125'079.94 773'571.16
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoergebnis	3'246'700.00	2'099'400.00 1'147'300.00	3'059'100.00	1'548'700.00 1'510'400.00	3'346'283.71	2'287'519.31 1'058'764.40
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoergebnis	2'118'800.00	680'800.00 1'438'000.00	2'148'300.00	641'000.00 1'507'300.00	3'364'875.47	771'123.45 2'593'752.02
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoergebnis	2'584'900.00	2'221'400.00 363'500.00	2'439'400.00	1'947'100.00 492'300.00	2'544'137.28	2'029'029.32 515'107.96
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis	7'044'400.00	7'092'800.00 48'400.00	8'574'200.00	8'620'600.00 46'400.00	7'429'683.39	7'472'339.05 42'655.66
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoergebnis	237'200.00	6'397'300.00 6'160'100.00	306'900.00	6'512'500.00 6'205'600.00	309'120.79	7'845'414.56 7'536'293.77
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20'275'700.00</b>	<b>20'208'000.00</b> <b>67'700.00</b> <b>20'275'700.00</b>	<b>21'287'400.00</b>	<b>20'742'900.00</b> <b>544'500.00</b> <b>21'287'400.00</b>	<b>21'957'370.82</b> <b>3'485.66</b> <b>21'960'856.48</b>	<b>21'960'856.48</b> <b>21'960'856.48</b>

# Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>			97'000.00		86'735.25	14'279.90
Nettoinvestition				97'000.00		72'455.35
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	290'000.00	171'000.00	1'000'000.00		22'833.75	
Nettoinvestition		119'000.00		1'000'000.00		22'833.75
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	1'563'000.00	139'000.00	2'909'000.00	128'000.00	1'492'463.32	303'406.05
Nettoinvestition		1'424'000.00		2'781'000.00		1'189'057.27
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'581'200.00	618'800.00	442'000.00	964'400.00	1'453'524.28	570'643.67
Nettoinvestition		962'400.00	522'400.00			882'880.61
<b>8 Volkswirtschaft</b>	1'824'000.00	393'500.00	858'400.00	136'400.00	483'905.82	2'150.00
Nettoinvestition		1'430'500.00		722'000.00		481'755.82
<b>Nettoinvestition</b>	<b>5'258'200.00</b>	<b>1'322'300.00</b>	<b>5'306'400.00</b>	<b>1'228'800.00</b>	<b>3'539'462.42</b>	<b>890'479.62</b>
	<b>5'258'200.00</b>	<b>3'935'900.00</b>		<b>4'077'600.00</b>		<b>2'648'982.80</b>
	<b>5'258'200.00</b>	<b>5'258'200.00</b>	<b>5'306'400.00</b>	<b>5'306'400.00</b>	<b>3'539'462.42</b>	<b>3'539'462.42</b>

# GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>19'719'300.00</b>	<b>20'626'100.00</b>	<b>19'602'491.39</b>
30 Personalaufwand	3'432'800.00	3'089'000.00	3'020'502.10
31 Sach- und übriger Aufwand	6'439'300.00	7'842'200.00	6'892'436.99
33 Abschreibungen	1'903'100.00	1'664'800.00	1'480'343.00
35 Einlagen	383'900.00	536'300.00	895'780.41
36 Transferaufwand	7'520'200.00	7'426'900.00	7'264'497.07
37 Durchlaufende Beiträge	40'000.00	66'900.00	48'931.82
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>19'466'500.00</b>	<b>20'021'200.00</b>	<b>19'481'216.70</b>
40 Fiskalertrag	5'562'000.00	5'624'500.00	5'369'919.83
41 Regalien und Konzessionen	1'500.00	1'500.00	1'483.45
42 Entgelte	10'096'300.00	11'534'800.00	11'052'006.87
43 Verschiedene Erträge	700.00	700.00	700.00
45 Entnahmen Fonds	326'200.00	99'700.00	61'289.01
46 Transferertrag	3'434'800.00	2'690'000.00	2'941'285.72
47 Durchlaufende Beiträge	45'000.00	70'000.00	54'531.82
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 252'800.00</b>	<b>- 604'900.00</b>	<b>- 121'274.69</b>
34 Finanzaufwand	239'300.00	293'400.00	277'402.29
44 Finanzertrag	338'400.00	353'800.00	2'044'431.34
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>99'100.00</b>	<b>60'400.00</b>	<b>1'767'029.05</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 153'700.00</b>	<b>- 544'500.00</b>	<b>1'645'754.36</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand			1'730'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	86'000.00		87'731.30
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>86'000.00</b>		<b>- 1'642'268.70</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 67'700.00</b>	<b>- 544'500.00</b>	<b>3'485.66</b>

# ERFOLGSRECHNUNG

## nach Funktionen

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis	<b>2'265'600.00</b>	<b>781'600.00</b> 1'484'000.00	<b>2'281'900.00</b>	<b>772'600.00</b> 1'509'300.00	<b>2'455'783.36</b>	<b>883'494.27</b> 1'572'289.09
011 Legislative	81'300.00	4'500.00	74'100.00	3'000.00	85'827.07	7'317.20
012 Exekutive	175'600.00	1'700.00	190'500.00	1'600.00	178'160.09	2'421.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	357'300.00	409'100.00	338'900.00	418'300.00	333'089.11	388'543.34
022 Allgemeine Dienste, übrige	1'250'600.00	93'300.00	1'230'000.00	73'300.00	1'391'168.13	213'271.79
029 Verwaltungsliegen- schaften, übriges	400'800.00	273'000.00	448'400.00	276'400.00	467'538.96	271'940.94
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoergebnis	<b>1'125'000.00</b>	<b>663'100.00</b> 461'900.00	<b>915'200.00</b>	<b>508'200.00</b> 407'000.00	<b>889'975.41</b>	<b>487'035.63</b> 402'939.78
111 Polizei	10'000.00		10'000.00		10'809.90	
140 Allgemeines Rechtswesen	463'700.00	80'000.00	436'500.00	96'000.00	423'333.29	83'783.95
150 Feuerwehr	407'600.00	407'600.00	393'700.00	393'700.00	372'515.88	372'515.88
161 Militärische Verteidigung	7'700.00		7'200.00		6'387.00	
162 Zivile Verteidigung	236'000.00	175'500.00	67'800.00	18'500.00	76'929.34	30'735.80
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoergebnis	<b>690'600.00</b>	<b>101'800.00</b> 588'800.00	<b>636'900.00</b>	<b>54'900.00</b> 582'000.00	<b>718'860.31</b>	<b>59'820.95</b> 659'039.36
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	45'000.00	14'000.00	37'500.00	4'000.00	63'685.30	3'600.00
321 Bibliotheken	204'400.00	49'800.00	221'300.00	49'400.00	174'632.05	42'595.45
329 Kultur, übriges	16'500.00		13'600.00	1'500.00	20'431.15	815.00
341 Sport	311'000.00	38'000.00	216'500.00		352'902.75	
342 Freizeit	113'700.00		148'000.00		107'209.06	12'810.50

**022** Durch Reorganisation und Umstellung sowie Projekte benötigte die Gemeindekanzlei personelle Unterstützung. Auch in der Personaladministration werden mehr Ressourcen benötigt. Ab 01.11.2024 wurden diese Bereiche um total 60% aufgestockt.

**029** Die Senkrechtmarkisen inkl. Storen im Aufenthaltsraum müssen erneuert werden (CHF 30'000).

**150** Am 01.07.2024 haben Bichelsee-Balterswil und Eschlikon ein gemeinsames First-Responder-Team eingeführt. Diese First-Responder erreichen Notfallorte oft schneller als der Rettungsdienst und versorgen Patienten bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.

**162** Bei den privaten Schutzräumen in der Gemeinde muss nach 40 Jahren die Lüftungs- und Filteranlage ersetzt werden. Die Gemeinde leistet den Kostenvorschuss für jeden einzelnen Schutzraum und erhält im Nachgang die Beiträge vom Kanton.

**341** Die Gemeindeversammlung genehmigte am 30.11.2023 einen Kredit von CHF 627'000 für den Neubau des Parkbads an der Murg. Von 2025 bis 2039 zahlt die Gemeinde Eschlikon jährliche Beiträge von rund CHF 45'000, später reduziert sich dieser Betrag auf CHF 36'000.

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Gesundheit</b> Nettoergebnis	<b>962'500.00</b>	<b>169'800.00</b> 792'700.00	<b>925'500.00</b>	<b>137'300.00</b> 788'200.00	<b>898'651.10</b>	<b>125'079.94</b> 773'571.16
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	506'900.00		548'000.00		553'228.00	
421 Ambulante Krankenpflege	424'400.00	169'800.00	330'800.00	132'300.00	315'113.50	125'079.94
431 Alkohol- und Drogenprävention	29'700.00		29'700.00		27'558.00	
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	1'100.00		1'100.00		1'100.00	
434 Lebensmittelkontrolle	400.00		400.00		347.45	
490 Gesundheitswesen, übriges			15'500.00	5'000.00	1'304.15	
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoergebnis	<b>3'246'700.00</b>	<b>2'099'400.00</b> 1'147'300.00	<b>3'059'100.00</b>	<b>1'548'700.00</b> 1'510'400.00	<b>3'346'283.71</b>	<b>2'287'519.31</b> 1'058'764.40
511 Krankenversicherung	9'400.00		8'600.00		9'824.68	
512 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	695'000.00	197'000.00	593'600.00	142'700.00	623'946.78	139'784.33
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	13'500.00	8'000.00	29'100.00	7'200.00	28'793.65	8'041.00
535 Leistungen an das Alter	23'500.00		35'500.00		21'964.99	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	80'700.00	50'000.00	101'000.00	67'000.00	91'104.47	58'359.74
544 Jugendschutz	172'600.00	42'000.00	227'100.00	21'500.00	161'131.97	2'409.12
545 Leistungen an Familien	433'500.00	216'700.00	360'200.00	181'300.00	344'938.76	192'443.15
572 Wirtschaftliche Hilfe	650'000.00	400'000.00	660'000.00	365'000.00	956'347.55	741'506.44
573 Asylwesen	548'100.00	874'000.00	461'900.00	480'000.00	378'580.45	723'618.10
579 Fürsorge, übriges	620'400.00	311'700.00	582'100.00	284'000.00	729'650.41	421'357.43

- 412 Die prognostizierten Kosten für die stationäre Krankenpflege betragen CHF 102.60 pro Einwohner (Vorjahr CHF 110.70).
- 490 Die Aufwände und Erträge, welche die First-Responder betreffen werden neu über die Spezialfinanzierung Feuerwehr (1500) gebucht.
- 531 Das Sozialversicherungszentrum (SVZ) TG übernimmt das Einholen fehlender Unterlagen von den Gemeindegliedern. Dadurch entfallen Aufgaben in der AHV-Zweigstelle. Entsprechend wurden Stellenprozente reduziert. Diese Ressourcen fließen in die Betreuung der Lernenden und die Einwohnerkontrolle.
- 545 Die familienergänzende Tagesbetreuung erfreut sich immer grösser werdender Beliebtheit. Die Regelungen geben vor, wie viele Kinder pro Betreuungsperson betreut werden dürfen. Aufgrund des Anstiegs muss das Personal entsprechend ergänzt werden. Der Bund beteiligt sich ab 2024 nicht mehr an den Aufwänden für die familienergänzende Tagesbetreuung.
- 579 Die eigenen Deutschkurse werden nicht fortgeführt.

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'118'800.00</b>	<b>680'800.00</b>	<b>2'148'300.00</b>	<b>641'000.00</b>	<b>3'364'875.47</b>	<b>771'123.45</b>
Nettoergebnis		1'438'000.00		1'507'300.00		2'593'752.02
615 Gemeindestrassen	1'451'900.00	326'300.00	1'448'700.00	273'300.00	2'663'758.56	390'911.65
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	305'000.00		316'000.00		307'275.00	
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	7'900.00	500.00	17'900.00	2'000.00	45'048.46	31'418.35
640 Nachrichtenübermittlung (Glasfasernetz)	354'000.00	354'000.00	365'700.00	365'700.00	348'793.45	348'793.45
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'584'900.00</b>	<b>2'221'400.00</b>	<b>2'439'400.00</b>	<b>1'947'100.00</b>	<b>2'544'137.28</b>	<b>2'029'029.32</b>
Nettoergebnis		363'500.00		492'300.00		515'107.96
710 Wasserversorgung	974'800.00	974'800.00	962'300.00	962'300.00	984'147.95	984'147.95
720 Abwasserbeseitigung	1'009'900.00	1'009'900.00	793'200.00	793'200.00	811'084.21	811'084.21
730 Abfallwirtschaft	219'100.00	219'100.00	186'800.00	186'800.00	212'343.23	212'343.23
741 Gewässerverbauungen	30'900.00	300.00	48'200.00	300.00	59'239.89	598.50
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	118'400.00		160'400.00		197'182.89	18'397.68
771 Friedhof und Bestattung	141'500.00	17'300.00	191'400.00	4'500.00	165'125.73	2'457.75
790 Raumordnung	90'300.00		97'100.00		115'013.38	

615 Durch die Aufstockung des Werkhof-Personals im Jahr 2024 muss ein drittes Fahrzeug beschafft werden. Geplant ist die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs (CHF 45'000). Zur Ladung des Fahrzeugs soll eine Ladestation (unter Funktion 0297) erstellt werden.

640 Die laufenden Netzerweiterungen unter CHF 50'000 werden neu über die Erfolgsrechnung verbucht (bis 2023 über Investitionsrechnung).

710 Neben den jährlichen Unterhaltsarbeiten ist der Rückbau des Löschwasserreservoirs Than (CHF 20'000) geplant.

720 Die ARA Aadorf erhöht ab 01.01.2025 ihre Tarife um CHF 167'000. Die Grund- und Mengengebühren seitens Gemeinde werden voraussichtlich ab 01.01.2026 steigen. Dies geschieht im Rahmen der Überarbeitung der Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen.

769 Das Förderreglement für Massnahmen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung und zum Schutz der Umwelt wurde angepasst. Die Höhe der Beiträge wurden halbiert bzw. gekürzt.

771 Da der Unterhalt neu vorwiegend durch das Werkhof-Personal durchgeführt wird, sind die Lohnkosten eher zu tief budgetiert. Der Lohnsplit wird aufgrund des effektiven Aufwandes für die Rechnung 2025 angepasst.

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis	<b>7'044'400.00</b> 48'400.00	<b>7'092'800.00</b>	<b>8'574'200.00</b> 46'400.00	<b>8'620'600.00</b>	<b>7'429'683.39</b> 42'655.66	<b>7'472'339.05</b>
812 Strukturverbesserungen	59'700.00	42'200.00	60'500.00	42'900.00	52'767.90	35'054.20
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	4'400.00		4'400.00		7'893.25	
820 Forstwirtschaft	16'400.00	1'000.00	16'900.00	1'000.00	16'249.75	
830 Jagd und Fischerei	500.00	1'500.00	500.00	1'500.00	1'514.40	1'483.45
840 Tourismus	1'800.00		1'800.00		1'707.25	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	7'500.00		15'800.00	6'900.00	38'119.94	30'866.50
860 Banken und Versicherungen		94'000.00		94'000.00		93'504.00
871 Elektrizität	6'954'100.00	6'954'100.00	8'474'300.00	8'474'300.00	7'311'430.90	7'311'430.90
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoergebnis	<b>237'200.00</b> 6'160'100.00	<b>6'397'300.00</b>	<b>306'900.00</b> 6'205'600.00	<b>6'512'500.00</b>	<b>309'120.79</b> 7'536'293.77	<b>7'845'414.56</b>
910 Steuern	31'000.00	5'540'000.00	55'000.00	5'600'000.00	7'850.65	5'352'869.42
930 Finanz- und Lastenausgleich	30'000.00		36'000.00		30'892.00	
950 Ertragsanteile, übrige	4'000.00	687'000.00	4'000.00	732'500.00	5'578.00	591'809.45
961 Zinsen	142'500.00	80'800.00	174'800.00	92'100.00	87'631.05	60'415.24
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	29'700.00	88'500.00	37'100.00	86'400.00	177'169.09	1'830'350.10
969 Finanzvermögen n.a.g						8'700.00
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00		1'500.00		1'270.35
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20'275'700.00</b> <b>20'275'700.00</b>	<b>20'208'000.00</b> <b>67'700.00</b> <b>20'275'700.00</b>	<b>21'287'400.00</b> <b>21'287'400.00</b>	<b>20'742'900.00</b> <b>544'500.00</b> <b>21'287'400.00</b>	<b>21'957'370.82</b> <b>3'485.66</b> <b>21'960'856.48</b>	<b>21'960'856.48</b> <b>21'960'856.48</b>

871 Seit 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Diese Kosten werden über einen separaten Tarif «Stromreserve Bund» verrechnet, der 2025 stark sinkt. Aufgrund des starken Anstiegs an PV-Anlagen werden diverse Kabelauswechslungen notwendig (CHF 90'000).

# INVESTITIONSPROJEKTE

## 2025

Die Investitionsrechnung umfasst Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, sowie die dazugehörigen Investitionseinnahmen. Die Gemeinde Eschlikon hat eine Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 festgelegt, was bedeutet, dass alle Projekte mit einem Investitionswert über diesem Schwellenwert in die Investitionsrechnung aufgenommen werden. Beispiele für diese Projekte sind Sanierungs- und Neubauten zur Verbesserung der Infrastruktur und die Erhebung von Anschlussgebühren. In den folgenden Abschnitten werden einige dieser Projekte im Detail vorgestellt.

### **Druckerhöhungsanlage Säntisblick (INV00076)**

Im Gebiet Säntisblick in Eschlikon ist der Löschdruck ungenügend. Gemäss der rechtsgültigen generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) 2010 der Gemeinde Eschlikon ist eine Druckerhöhungsanlage vorzusehen. Da sich ein Teil der Liegenschaften auf Gemeindegebiet von Münchwilen befindet, werden die Kosten mit einem Kostenteiler aufgeteilt. Es werden Nettoinvestitionen von CHF 263'400 veranschlagt.

### **Rebenstrasse, ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil (INV00194)**

Die Rebenstrasse, Abschnitt Einlenker Bruggweierstrasse bis Rebenstrasse Nr. 13, befindet sich heute in einem schlechten Zustand (teilweise defekte Strassenentwässerung, defekte Randab-schlüsse, Belagsschäden, viele Belags-

flicke etc.) Weil die Strasse nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt, wird es nötig, den erwähnten Strassenabschnitt zu sanieren. Bei der Strassensanierung wird die bestehende Strassenbeleuchtung saniert. Zudem wird auch die bestehende Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse erneuert und die EW-Rohranlage erweitert. Die Abwasser-Kontrollschächte und sämtliche Schachtabdeckungen werden ebenfalls instandgesetzt bzw. ausgewechselt. Der Deckbelag in der Fahrbahn soll im Folgejahr (2026) eingebaut werden. Die Gesamtnettoinvestitionen des Jahres 2025 belaufen sich auf CHF 796'500.

### **Sanierung Fussballanlage Herdern (INV00175)**

Im 2024 wurde der grösste Teil der Fussballanlage saniert, damit der Rasen ab dem Frühling wieder bespielbar ist. Es finden noch Arbeiten für CHF 210'000 statt. Da mit Subventionen und Einnahmen von CHF 171'000 gerechnet wird, verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 39'000.

### **Sanierung Spielplatz Herdern (INV00192)**

Der Spielplatz ist in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Zudem passt er durch den Bau des Fussballplatzes nicht mehr ins Gesamtbild. Es werden Kosten von CHF 80'000 budgetiert.

### **Tösstalstrasse, ab Einlenker Hauptstrasse bis Einlenker Stationsstrasse (INV00193)**

Die Tösstalstrasse befindet sich teilweise in einem kritischen Zustand. Die Strasse hat defekte Randabschlüsse und überall Belagssenkungen. Durch die vielen Senkungen in der Fahrbahn ist die Strassenentwässerung nicht richtig funktionsfähig und bei Regen bleibt Wasser auf der Strasse liegen. Weil die Strasse nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt, wird es nötig, diesen Strassenabschnitt zu sanieren. Da die Tösstalstrasse auch das Industriegebiet Riet erschliesst und über zwei Busrouten verfügt, wird der Strassenaufbau auf die Verkehrsklasse T4 ausgelegt. Bei der Strassensanierung wird die bestehende Strassenbeleuchtung saniert und auf LED umgestellt. Zudem wird auch die bestehende Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse erneuert und die EW-Rohranlage erweitert. Die Abwasser-Kontrollschächte und sämtliche Schachtabdeckungen werden ebenfalls instandgesetzt bzw. ausgewechselt. Der Deckbelag in der Fahrbahn soll im Folgejahr (2026) eingebaut werden. Die Gesamtnettoinvestitionen des Jahres 2025 belaufen sich auf CHF 1'900'000.

### **Trafostation Hörnlistrasse (INV00195)**

Im Bereich der Trafostation Hörnlistrasse gab es in den letzten paar Jahren einen starken Ausbau von Photovoltaikanlagen. Aufgrund dessen musste das Projekt für den Ersatz der Trafostation im Zeitplan vorgezogen werden. Damit der Überbau-

ung Lindenacker nochmals einige Photovoltaikanlagen angeschlossen werden kann, muss die Trafostation Hörnlistrasse saniert und in der Leistung erweitert werden. Es ist geplant, die Mittelspannungsanlage und Niederspannungsanlage, sowie den Transformator zu ersetzen und eine 2. Anlage in die Trafostation einzubauen. Dies erfordert eine Investition von CHF 446'000. Da die Erweiterung aufgrund erneuerbarer Energie erfolgt, kann ein Teil der Kosten über die ElCom/Swissgrid zurückgefordert werden. Da das neue Stromgesetz noch nicht definitiv in Kraft ist, wird gemäss der aktuellen Gesetzgebung mit einer Rückerstattung von CHF 131'500 gerechnet.

### **Trafostation Wallenwil Dorf (INV00196)**

Aufgrund des starken Ausbaues der erneuerbaren Energien im Bereich der Trafostation Wallenwil Dorf, muss die Anlage mit Jahrgang 1986 ersetzt bzw. mit dem Ersatz erweitert werden. Es ist geplant, die Mittelspannungsanlage und Niederspannungsanlage, sowie den Transformator zu ersetzen. Dies erfordert eine Investition von CHF 371'000. Da auch hier die Erweiterung mit erneuerbarer Energie erfolgt, kann ein Teil der Kosten über die ElCom/Swissgrid zurückgefordert werden. Da das neue Stromgesetz noch nicht definitiv in Kraft ist, wird gemäss der aktuellen Gesetzgebung mit einer Rückerstattung von CHF 162'000 gerechnet.

### **Verrechnungssoftware Technische Werke (INV00197)**

Die aktuelle Verrechnungssoftware der Technischen Werke ist abgekündigt und der Betrieb wird voraussichtlich per 31.12.2026 eingestellt. Da das neue Stromgesetz einige neue Anforderungen an die Software stellt, wird bereits im 2025 eine neue Verrechnungssoftware beschafft, was einmalige Kosten von CHF 221'000 mit sich bringt. Die Kosten werden mittels Verteilschlüssel auf die verschiedenen Sparten verteilt.

### **Smart Metering 2025 (INV00198)**

Aufgrund der Energiestrategie 2050 des Bundes, verlangt der Gesetzgeber, dass innerhalb von zehn Jahren ab 2017 80 % aller Messeinrichtungen im Netzgebiet intelligent und aus den folgenden Elementen bestehen müssen: Elektronischer Elektrizitätszähler, einem digitalen Kommunikationssystem und einem Datenbearbeitungssystem. Wie im Jahre 2024 sind auch im 2025 CHF 250'000 für den Rollout der Smart Meter vorgesehen, um den gesetzlichen Auftrag bis 2027 zu erfüllen.

### **Pumpenleitung Egg-Möösli (INV00201)**

Die Gemeinde Sirnach wird die Strasse zwischen Egg und Möösli sanieren. Da die Pumpenleitung vom Pumpwerk Büfelden in diesem Bereich aufgrund des Alters sanierungsbedürftig ist, wird in diesem Zusammenhang eine neue Leitung verlegt, was Nettoinvestitionen von CHF 166'500 auslöst.

### **Bachöffnung Waldbach (INV00203)**

Für die Bachöffnung im Gebiet Zisterwis in Wallenwil sind Planungskosten von CHF 36'000 vorgesehen. Die Umsetzung des Projektes ist im Finanzplan im Jahr 2026 vorgesehen.

### **Glasfaseranschluss Überbauung Lindenacker (INV00204)**

Die Bauherren der Überbauung Lindenacker haben ihr Interesse an einem Glasfaseranschluss aller Liegenschaften und Wohneinheiten bekundet. Der Anschluss sollte wie in der ersten Etappe Inhouse gemeinsam mit Swisscom erfolgen. Der Aufwand für die Erschliessung beläuft sich auf CHF 56'000. Für die Anschlussgebühren inkl. Kostenanteil Swisscom werden Einnahmen von CHF 61'000 budgetiert.

### **Tempo 30, Gebiet Rosenstrasse (INV00205)**

Für die Umsetzung der Tempo 30 – Massnahmen im Gebiet Rosenstrasse (Nordöstlicher Teil von Eschlikon, Gebiet von der Kirchstrasse bis Herdernwisstrasse) werden CHF 73'000 budgetiert.

### **Deckbelag**

Beim folgenden Investitionsprojekt ist 2025 der Einbau des Deckbelags vorgesehen:

- Rebenackerstrasse, ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil (INV00180)

# INVESTITIONSRECHNUNG

## nach Funktionen

		Budget 2025	
Funktionale Gliederung		Ausgaben	Einnahmen
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>290'000.00</b>	<b>171'000.00</b>
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>210'000.00</b>	<b>171'000.00</b>
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>210'000.00</b>	
INV00175	Sanierung Fussballanlage Herdern	210'000.00	
<b>6360.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck</b>		<b>171'000.00</b>
INV00175	Sanierung Fussballanlage Herdern		171'000.00
<b>3422</b>	<b>Spielplätze</b>	<b>80'000.00</b>	
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>80'000.00</b>	
INV00192	Sanierung Spielplatz Herdern	80'000.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'563'000.00</b>	<b>139'000.00</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'501'000.00</b>	
<b>5010.00</b>	<b>Strassen / Verkehrswege</b>	<b>1'501'000.00</b>	
INV00180	Rebenackerstrasse, ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil	50'000.00	
INV00193	Tösstalstrasse, ab Einlenker Hauptstr. bis Einlenker Stationsstr.	1'089'000.00	
INV00194	Rebenstrasse, ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil	289'000.00	
INV00205	Tempo 30 Gebiet Rosenstrasse	73'000.00	
<b>6400</b>	<b>Nachrichtenübermittlung (Glasfasernetz)</b>	<b>62'000.00</b>	<b>139'000.00</b>
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>56'000.00</b>	
INV00204	Überbauung Lindenacker	56'000.00	
<b>5200.00</b>	<b>Software</b>	<b>6'000.00</b>	
INV00197	Verrechnungssoftware Technische Werke	6'000.00	
<b>6350.02</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen (IRU Glasfasernutzungsrechte)</b>		<b>70'000.00</b>
INV00200	IRU Glasfasernutzungsrechte 2025 - 2044		70'000.00
<b>6370.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Anschlussgebühren)</b>		<b>69'000.00</b>
INV00199	Anschlussgebühren 2025		8'000.00
INV00204	Überbauung Lindenacker		61'000.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'581'200.00</b>	<b>618'800.00</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1'433'700.00</b>	<b>418'800.00</b>
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>1'410'700.00</b>	
INV00076	Druckerhöhung Säntisblick	497'200.00	

		Budget 2025	
Funktionale Gliederung		Ausgaben	Einnahmen
INV00193	Tösstalstrasse, ab Einlenker Hauptstr. bis Einlenker Stationsstr.	477'000.00	
INV00194	Rebenstrasse, ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil	251'500.00	
INV00201	Pumpenleitung Egg-Möösli	185'000.00	
<b>5200.00</b>	<b>Software</b>	<b>23'000.00</b>	
INV00197	Verrechnungssoftware Technische Werke	23'000.00	
<b>6310.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten</b>		<b>131'400.00</b>
INV00076	Druckerhöhung Säntisblick		56'400.00
INV00193	Tösstalstrasse, ab Einlenker Hauptstr. bis Einlenker Stationsstr.		38'000.00
INV00194	Rebenstrasse, ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil		18'500.00
INV00201	Pumpenleitung Egg-Möösli		18'500.00
<b>6320.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden</b>		<b>207'400.00</b>
INV00076	Druckerhöhung Säntisblick		207'400.00
<b>6370.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Anschlussgebühren)</b>		<b>80'000.00</b>
INV00199	Anschlussgebühren 2025		80'000.00
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>95'500.00</b>	<b>200'000.00</b>
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>69'500.00</b>	
INV00193	Tösstalstrasse, ab Einlenker Hauptstr. bis Einlenker Stationsstr.	53'000.00	
INV00194	Rebenstrasse, ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil	16'500.00	
<b>5200.00</b>	<b>Software</b>	<b>26'000.00</b>	
INV00197	Verrechnungssoftware Technische Werke	26'000.00	
<b>6370.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>		<b>200'000.00</b>
INV00199	Anschlussgebühren 2025		200'000.00
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]</b>	<b>16'000.00</b>	
<b>5200.00</b>	<b>Software</b>	<b>16'000.00</b>	
INV00197	Verrechnungssoftware Technische Werke	16'000.00	
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>36'000.00</b>	
<b>5020.00</b>	<b>Wasserbau</b>	<b>36'000.00</b>	
INV00203	Bachöffnung Waldbach	36'000.00	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1'824'000.00</b>	<b>393'500.00</b>
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1'824'000.00</b>	<b>393'500.00</b>
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>1'424'000.00</b>	
INV00076	Druckerhöhung Säntisblick	30'000.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen
INV00193 Tösstalstrasse, ab Einlenker Hauptstr. bis Einlenker Stationsstr.	319'000.00	
INV00194 Rebenstrasse, ab Einlenker Bruggweierstrasse 1. Teil	258'000.00	
INV00195 Trafostation Hörnlistrasse	446'000.00	
INV00196 Trafostation Wallenwil Dorf	371'000.00	
<b>5060.00 Mobilien</b>	<b>250'000.00</b>	
INV00198 Smart Metering 2025	250'000.00	
<b>5200.00 Software</b>	<b>150'000.00</b>	
INV00197 Verrechnungssoftware Technische Werke	150'000.00	
<b>6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund</b>		<b>293'500.00</b>
INV00195 Trafostation Hörnlistrasse		131'500.00
INV00196 Trafostation Wallenwil Dorf		162'000.00
<b>6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>		<b>100'000.00</b>
INV00199 Anschlussgebühren 2025		100'000.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>5'258'200.00</b>	<b>1'322'300.00</b>
	<b>5'258'200.00</b>	<b>3'935'900.00</b>
		<b>5'258'200.00</b>

# FINANZPLAN 2026–2030

## Informationen

Der Finanzplan ist ein wesentliches Instrument im Rahmen der finanziellen Steuerung und Planung einer Gemeinde. Er bietet eine strukturierte Übersicht über geplante Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Verschuldung für einen bestimmten Zeitraum. Die Verantwortung für die Erstellung des Finanzplans liegt beim Gemeinderat. Der Finanzplan basiert in wesentlichen Teilen auf Annahmen und Prognosen. Naturgemäss ist die Finanzplanung daher mit hohen Unsicherheiten aufgrund von nicht vorhersehbaren oder nicht korrekt eingeschätzten Faktoren verbunden.

Es ist zu beachten, dass die Technischen Werke in die Gemeinderechnung integriert sind, wodurch teilweise eine «konsolidierte» Sicht auf die Finanzen entsteht. Wo sinnvoll, wurde versucht, eine differenzierte Sichtweise zu erlangen.

### **Ausgangslage**

Der vorliegende Finanzplan basiert auf den Bilanzwerten des Abschlusses von 2023, einer Prognose für 2024 und dem Budget für 2025. Aufgrund der geplanten Entstehung neuer Wohngebiete wird die Einwohnerzahl voraussichtlich bis zum Ende der Planperiode auf 5630 Personen ansteigen.

### **Prognose Erfolgsrechnung und Entwicklung Eigenkapital**

Im Steuerhaushalt zeichnet sich aufgrund der Reduzierung der Abschreibungen ab dem Jahr 2027, nachdem die zehnjährige Abschreibedauer für das Verwaltungsvermögen HRM1 erreicht ist, zwar kurzfristig ein höherer Ertragsüberschuss, langfristig jedoch reduziert sich dieser Überschuss aufgrund der geplanten, hohen Investitionstätigkeit wieder. Das Eigenkapital kann auf einem guten Niveau gehalten werden.

Die Technischen Werke verzeichnen dank der überarbeiteten Beitrags- und Gebührenordnung überwiegend positive oder ausgeglichene Ergebnisse. Die Eigenkapitalsituation der einzelnen Werke ist weiterhin auf einem guten Niveau.

### **Prognose Investitionen und Verschuldung**

Die Investitionstätigkeit im Steuerhaushalt ist in den Planjahren 2026–2030 weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad, der weit unter 100 % liegt, und einer erheblichen Verschlechterung der Nettoverschuldung, wobei die Nettoschuld pro Kopf von CHF 88 im Verlauf der Planjahre auf CHF 1'000 (2030) ansteigt.

Auch die Technischen Werke setzen in den Planjahren 2026 bis 2030 grössere Investitionen um. Dies führt zu einer Verschlechterung der Nettoschuld von CHF 523 pro Kopf auf CHF 1'036 pro Kopf Ende 2030.

### **Gesamtbeurteilung**

Um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Steuerfuss auf seinem aktuellen Niveau zu halten. Eine Senkung des Steuerfusses hätte negative Auswirkungen auf die Bilanz und die Liquidität, insbesondere die Verschuldung.

Die Eigenkapitalsituation ist sowohl im Steuerhaushalt als auch bei der Mehrheit der Technischen Werke komfortabel. Aufgrund der geplanten Investitionen in der Planperiode 2025–2030 von Total CHF 23.6 Mio. ziehen eine steigende Nettoverschuldung nach sich.

Insgesamt zeigt der Finanzplan eine solide Basis, jedoch erfordert die Investitionstätigkeit weiterhin eine umsichtige finanzielle Führung.

# Ergebnisse

Werte in Tausend CHF

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
<b>Ergebnis Steuerhaushalt</b>	<b>-68</b>	<b>-70</b>	<b>206</b>	<b>186</b>	<b>191</b>	<b>83</b>
<b>Ergebnis Werke</b>	<b>105</b>	<b>508</b>	<b>889</b>	<b>883</b>	<b>860</b>	<b>874</b>
davon Glasfasernetz	8	9	11	12	14	16
davon Wasserwerk	113	269	417	421	408	405
davon Abwasserbeseitigung	-246	10	1	-8	-10	-8
davon Abfallwirtschaft	-32	-32	-33	-33	-33	-30
davon Elektrizitätswerk (Netz + Handel)	263	253	493	490	482	491
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'936</b>	<b>3'996</b>	<b>3'843</b>	<b>3'858</b>	<b>4'006</b>	<b>4'001</b>
davon Werke	2'280	2'615	2'265	1'891	2'237	2'258
davon Steuerhaushalt	1'656	1'381	1'578	1'967	1'769	1'743
<b>Eigenkapital</b>	<b>23'350</b>	<b>23'662</b>	<b>24'642</b>	<b>25'598</b>	<b>26'425</b>	<b>27'158</b>
davon Werke	8'084	8'593	9'482	10'365	11'225	12'099
davon Steuerhaushalt	15'266	15'069	15'161	15'233	15'200	15'060
<b>Verwaltungsvermögen netto*</b>	<b>26'372</b>	<b>28'226</b>	<b>30'841</b>	<b>33'417</b>	<b>36'037</b>	<b>38'620</b>
davon Werke	10'670	12'214	13'777	14'948	16'428	17'931
davon Steuerhaushalt	15'702	16'012	17'064	18'470	19'609	20'690

\* abzgl. passivierte Investitionsbeiträge

# Planungsparameter

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Steuerkraft zu 100% (in TCHF)	10'417	10'521	10'679	10'839	10'893	10'947
Veränderung Steuerkraft	1.0%	1.0%	1.5%	1.5%	0.5%	0.5%
Steuerfuss effektiv in %	48%	48%	48%	48%	48%	48%
Steuerfuss notwendig in %	49%	49%	46%	46%	46%	47%
Lohnsteuerung in %	1.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Teuerung Sachaufwand in %	1.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Kapitalkosten Zinssatz	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%
Anzahl Einwohner	4'940	5'100	5'390	5'550	5'590	5'630
Veränderung Anzahl Einwohner zum Vorjahr in %	0.7%	3.2%	5.7%	3.0%	0.7%	0.7%

# Kennzahlen

annäherungsweise Berechnung	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Bilanzüberschussquotient	184.2%	218.7%	219.2%	219.3%	221.5%	221.7%
Nettoschulden in TCHF	3'022	4'565	6'198	7'819	9'611	11'462
Nettoschuld pro Einwohner in CHF mit Werke	612	895	1'150	1'409	1'719	2'036
Nettoschuld pro Einwohner in CHF ohne Werke	88	185	353	583	789	1'000
Nettoschuld pro Einwohner in CHF nur Werke	523	710	797	826	931	1'036
Nettoverschuldungsquotient mit Werke	54.7%	81.9%	109.6%	136.3%	166.6%	197.6%
Nettoverschuldungsquotient ohne Werke	7.9%	16.9%	33.6%	56.4%	76.4%	97.0%
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	1'678	2'185	2'210	2'238	2'215	2'189
Selbstfinanzierungsgrad mit Werke	42.6%	54.7%	57.5%	58.0%	55.3%	54.7%
Selbstfinanzierungsgrad ohne Werke	53.4%	68.4%	60.6%	49.4%	52.9%	51.5%
Selbstfinanzierungsgrad nur Werke	34.8%	47.5%	55.3%	66.9%	57.1%	57.2%
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.3%	0.4%	0.5%	0.5%	0.6%
Kapitaldienstanteil	10.1%	10.2%	7.1%	7.4%	7.9%	8.2%

## Bilanzüberschussquotient

< 0	kritisch
> 0 – 15 %	schlecht
> 15 – 45 %	mittel
> 45 – 90 %	gut
> 90 %	sehr gut

## Selbstfinanzierungsgrad

> 100 %	ideal
80 % – 100 %	gut bis vertretbar
50 % – 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

## Nettoschuld pro Einwohner in CHF

< CHF 0	Nettovermögen
CHF 0 – 1'000	geringe Verschuldung
CHF 1'001 – 2'500	mittlere Verschuldung
CHF 2'501 – 5'000	hohe Verschuldung
> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung

## Zinsbelastungsanteil

0 – 4 %	gut
4 – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

## Nettoverschuldungsquotient

< -100 %	sehr gut
-100 bis 0 %	gut
0 bis 100 %	mittel
100 bis 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

## Kapitaldienstanteil

< 5 %	geringe Belastung
5 – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

# Erfolgsrechnung nach Arten

Werte in Tausend CHF

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
30 Personalaufwand	3'433	3'467	3'502	3'537	3'572	3'608
31 Sach- / übriger Betriebsaufwand	6'439	6'504	6'569	6'634	6'701	6'768
33 Abschreibungen	1'903	2'018	1'387	1'445	1'555	1'627
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	385	541	922	924	903	912
36 Transferaufwand	7'520	7'594	7'661	7'737	7'813	7'890
37 Durchlaufende Beiträge	40	40	41	41	42	42
39 Interne Verrechnungen	317	320	323	327	330	333
<b>3 Betrieblicher Aufwand</b>	<b>20'037</b>	<b>20'485</b>	<b>20'404</b>	<b>20'645</b>	<b>20'916</b>	<b>21'181</b>
40 Fiskalertrag	5'562	5'618	5'699	5'782	5'813	5'845
41 Regalien und Konzessionen	2	2	2	2	2	2
42 Entgelte	10'096	10'656	10'762	10'870	10'978	11'088
43 Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1	1
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	326	86	74	82	78	73
46 Transferertrag	3'435	3'482	3'519	3'556	3'594	3'631
47 Durchlaufende Beiträge	45	45	46	46	47	47
49 Interne Verrechnungen	317	320	323	327	330	333
<b>4 Betrieblicher Ertrag</b>	<b>19'784</b>	<b>20'209</b>	<b>20'425</b>	<b>20'665</b>	<b>20'843</b>	<b>21'020</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-253</b>	<b>-276</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>-73</b>	<b>-160</b>
34 Finanzaufwand	239	209	233	255	277	301
44 Finanzertrag	338	342	345	349	352	356
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>100</b>	<b>133</b>	<b>112</b>	<b>93</b>	<b>75</b>	<b>54</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-154</b>	<b>-143</b>	<b>133</b>	<b>113</b>	<b>2</b>	<b>-106</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	86	73	73	73	189	189
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>86</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>189</b>	<b>189</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-68</b>	<b>-70</b>	<b>206</b>	<b>186</b>	<b>191</b>	<b>83</b>

# Erfolgsrechnung nach Funktionen

Werte in Tausend CHF

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
Aufwand	2'266	2'286	2'287	2'280	2'304	2'326
Ertrag	782	799	807	815	824	832
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-1'484</b>	<b>-1'487</b>	<b>-1'480</b>	<b>-1'465</b>	<b>-1'481</b>	<b>-1'494</b>
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>						
Aufwand	1'125	1'142	1'140	1'152	1'156	1'168
Ertrag	663	676	669	676	676	682
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-462</b>	<b>-466</b>	<b>-471</b>	<b>-476</b>	<b>-480</b>	<b>-485</b>
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>						
Aufwand	691	696	694	699	705	710
Ertrag	102	89	90	91	91	92
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-589</b>	<b>-607</b>	<b>-604</b>	<b>-608</b>	<b>-613</b>	<b>-618</b>
<b>4 Gesundheit</b>						
Aufwand	963	972	982	992	1'002	1'012
Ertrag	170	171	173	175	177	178
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-793</b>	<b>-801</b>	<b>-809</b>	<b>-817</b>	<b>-825</b>	<b>-833</b>
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>						
Aufwand	3'247	3'279	3'312	3'345	3'379	3'412
Ertrag	2'099	2'120	2'142	2'163	2'185	2'206
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-1'147</b>	<b>-1'159</b>	<b>-1'170</b>	<b>-1'182</b>	<b>-1'194</b>	<b>-1'206</b>
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
Aufwand	2'119	2'175	1'954	2'032	2'119	2'203
Ertrag	681	687	693	700	822	828
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-1'438</b>	<b>-1'488</b>	<b>-1'261</b>	<b>-1'332</b>	<b>-1'297</b>	<b>-1'375</b>
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>						
Aufwand	2'585	2'817	2'846	2'884	2'917	2'941
Ertrag	2'221	2'443	2'469	2'503	2'532	2'552
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-364</b>	<b>-374</b>	<b>-377</b>	<b>-381</b>	<b>-385</b>	<b>-388</b>

Aufwandüberschuss (-), Ertragsüberschuss (+)

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Aufwand	7'044	7'118	7'190	7'263	7'337	7'410
Ertrag	7'093	7'167	7'240	7'313	7'387	7'461
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>51</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Aufwand	237	207	232	254	276	300
Ertrag	6'397	6'470	6'560	6'651	6'691	6'732
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>6'160</b>	<b>6'262</b>	<b>6'328</b>	<b>6'397</b>	<b>6'416</b>	<b>6'432</b>
<b>Gesamtergebnis</b>						
Aufwand	20'276	20'694	20'638	20'900	21'193	21'482
Ertrag	20'208	20'624	20'844	21'087	21'384	21'565
<b>Ergebnis</b>	<b>-68</b>	<b>-70</b>	<b>206</b>	<b>186</b>	<b>191</b>	<b>83</b>

Aufwandüberschuss (-), Ertragsüberschuss (+)

# Investitionsplanung

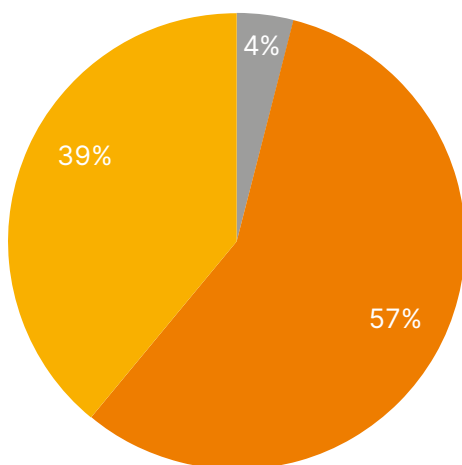
			Werte in Tausend CHF					
	Abschreibungs- dauer	Investitionen (Total)	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
<b>Allgemeine Verwaltung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>		<b>99</b>	<b>0</b>	<b>99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1500	Mannschaftstransporter	15	99	0	99	0	0	0
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>		<b>119</b>	<b>119</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3410	Sanierung Fussballanlage Herdern	30	39	39	0	0	0	0
3422	Sanierung Spielplatz Herdern	30	80	80	0	0	0	0
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>		<b>9'672</b>	<b>1'563</b>	<b>1'052</b>	<b>1'578</b>	<b>1'967</b>	<b>1'769</b>	<b>1'743</b>
6150	Gemeindestrassen	25	9'610	1'501	1'052	1'578	1'967	1'769
6400	Software	5	62	62	0	0	0	0
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>		<b>8'037</b>	<b>1'242</b>	<b>2'190</b>	<b>1'237</b>	<b>1'027</b>	<b>1'473</b>	<b>868</b>
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	50	5'111	1'072	896	702	521	1'267
7101	Software	5	23	23	0	0	0	0
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	50	2'596	70	1'064	535	506	206
7201	Software	5	26	26	0	0	0	0
7301	Software	5	16	16	0	0	0	0
7410	Investitionen Wasserbau	50	166	36	130	0	0	0
7710	Friedhof	30	100	0	100	0	0	0
<b>Volkswirtschaft</b>		<b>6'971</b>	<b>1'531</b>	<b>1'032</b>	<b>1'128</b>	<b>964</b>	<b>864</b>	<b>1'452</b>
8711	Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]	50	6'571	1'131	1'032	1'128	964	864
8711	Anschaffung Stromzähler	8	250	250	0	0	0	0
8711	Software	5	150	150	0	0	0	0
<b>Passivierte Investitionsbeiträge</b>		<b>-1'258</b>	<b>-519</b>	<b>-377</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-62</b>
6400	Anschlussgebühren Glasfasernetz	20	-103	-69	-8	-8	-8	-2
6400	IRU-Glasfasernutzungsrechte	20	-70	-70	0	0	0	0
7101	Anschlussgebühren Wasserwerk	20	-250	-80	-77	-26	-26	-15
7201	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	20	-562	-200	-212	-40	-40	-30
8711	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk	20	-273	-100	-80	-26	-26	-15
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>23'640</b>	<b>3'936</b>	<b>3'996</b>	<b>3'843</b>	<b>3'858</b>	<b>4'006</b>	<b>4'001</b>
davon Werke		13'546	2'280	2'615	2'265	1'891	2'237	2'258
davon Steuerhaushalt		10'094	1'656	1'381	1'578	1'967	1'769	1'743

# TRAKTANDUM 3

## Auflösung Neubewertungsreserve CHF 1'198'000 Sanierung Tösstalstrasse

Beim Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 01.01.2017 wurde das Finanzvermögen der Gemeinde Eschlikon neu bewertet und grösstenteils aufgewertet. Insbesondere wurde das im vergangenen Jahr verkaufte Industrieland Riet um CHF 2.07 Millionen aufgewertet. Die Differenz zwischen den neuen und alten Buchwerten wurde in der Neubewertungsreserve erfasst. Diese betrug per 31. Dezember 2023 CHF 3.4 Millionen und muss gemäss Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden bis spätestens 31. Dezember 2026 aufgelöst werden.

### Neubewertungsreserve per 31.12.2023 3.4 Mio.



- Aufwertung Industrieland Riet 2017
- Aufwertung übriges Finanzvermögen 2017
- Neubewertung Finanzvermögen 2018/2021

### Auflösung zu Gunsten einer Vorfinanzierung

Mit der Anpassung der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden per 1. Mai 2023 ist es nun möglich, neben der bisher vorgesehenen Auflösung zugunsten des Bilanzüberschusses auch eine Auflösung zugunsten einer Vorfinanzierung vorzunehmen. Durch Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden.

Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich. Einlagen und Entnahmen erfolgen über den ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag. Die Auflösung der Vorfinanzierung muss entsprechend der Nutzungsdauer, ab Beginn der Anlage, in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgen. Unabhängig davon werden die Abschreibungen durchgeführt. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich der Abschreibungsaufwand netto in der Erfolgsrechnung.

### Verkauf des Industrielands Riet

Die Neubewertungsreserve sowie der Gewinn aus der Jahresrechnung 2023 resultierten hauptsächlich aus der Aufwertung und dem Verkauf des Industrielands Riet im Januar 2023. Die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 1.31 Millionen und die Gewinnverwendung von

CHF 1.59 Millionen wurde mittels Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 für die Bildung einer Vorfinanzierung zur Finanzierung des Generationenprojekts «Sanierung und Aufwertung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/ Winterthurerstrasse» verwendet.

### Sanierung der Tösstalstrasse

Für die Jahre 2025 / 2026 ist die Sanierung der Tösstalstrasse geplant. Für dieses grössere Projekt werden im Strassenbereich gebundene Ausgaben in Höhe von rund CHF 1.2 Millionen erwartet.

Zur Finanzierung dieses steuerfinanzierten Teils des Projekts schlägt der Gemeinderat die Bildung einer Vorfinanzierung aus der Neubewertungsreserve vor. Von Gesetzes wegen, darf die Neubewertungsreserve nicht zur Vorfinanzierung von spezialfinanzierten Anlagen, in diesem Fall Werkleitungen, verwendet werden.

Die Finanzierung der Sanierung der Tösstalstrasse würde sich somit wie folgt zusammensetzen:

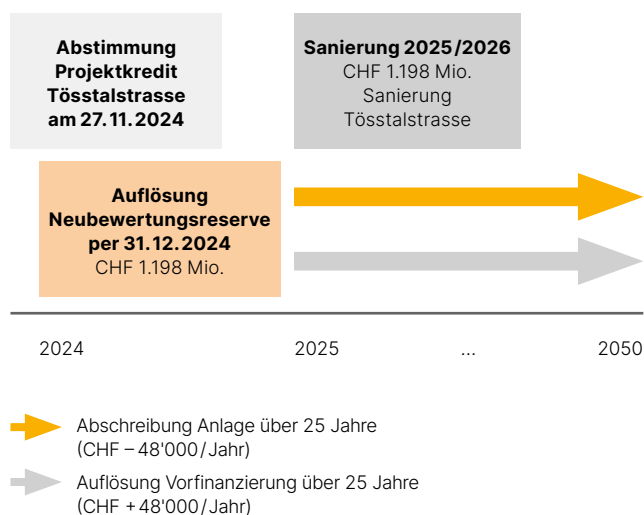
### Finanzierung Sanierung Tösstalstrasse

<b>Ausgaben Sanierung Werkleitungen (Spezialfinanzierungen)</b>	<b>CHF 815'000</b>
Ohne Vorfinanzierung	0
Abschreibungsrelevant über Gebühren ab 2025	815'000
<b>Ausgaben Strasse inkl. Strassenbeleuchtung (ohne Werkleitungen)</b>	<b>CHF 1'198'000</b>
Vorfinanzierung	- 1'198'000
Auflösung Neubewertungsreserve	1'198'000
Abschreibungsrelevant Steuerhaushalt ab 2025	0
<b>Finanzierung Gesamtprojekt</b>	<b>2'013'000</b>

Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve entsteht keine Belastung für den steuerrelevanten Gemeindehaushalt durch Abschreibungen, da sich die Abschreibung und die Auflösung gegenseitig aufheben.

Die Ausgaben für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Abwasser und Strom werden gebührenfinanziert über 50 Jahre abgeschrieben.

Grafik Abschreibungen für den steuerfinanzierten Teil des Projekts:



### Auswirkungen auf das Eigenkapital

Durch die Auflösung zugunsten der Vorfinanzierung der Sanierung Tösstalstrasse bleibt das Eigenkapital der Gemeinde Eschlikon unverändert bei rund CHF 23 Millionen. Ab dem Jahr 2025, mit dem Beginn der Abschreibungen und Auflösungen der Neubewertungsreserve, wird das Eigenkapital über einen Zeitraum von 25 Jahren jährlich um CHF 48'000 reduziert, bis die Vorfinanzierung der Sanierung der Tösstalstrasse vollständig aufgelöst ist.

Des Weiteren sinken die Neubewertungsreserven aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve auf CHF 0.9 Mio.. Entscheidungen über weitere Auflösungen zugunsten einer zusätzlichen Vor-

finanzierung werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Die Auflösung muss bis spätestens 31. Dezember 2026 erfolgen und erneut durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### Eigenkapital 01.01.2024

<b>Spezialfinanzierungen</b> CHF 7.95 Mio.
<b>Neubewertungsreserve</b> CHF 2.1 Mio.
Vorfinanzierung Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse inkl. Aufwertungsmassnahmen CHF 2.9 Mio.
Vorfinanzierung Sanierung Fussballanlage Herdern CHF 1.14 Mio.
<b>Ergebnisse der Vorjahre</b> CHF 9.5 Mio.

### Eigenkapital 31.12.2024\*

<b>Spezialfinanzierungen</b> CHF 7.95 Mio.
<b>Neubewertungsreserve</b> CHF 0.9 Mio.
<b>Vorfinanzierung Tösstalstrasse</b> CHF 1.2 Mio.
Vorfinanzierung Sanierung Ortsdurchfahrt Bahnhofstrasse/Winterthurerstrasse inkl. Aufwertungsmassnahmen CHF 2.9 Mio.
Vorfinanzierung Sanierung Fussballanlage Herdern CHF 1.14 Mio.
<b>Ergebnisse der Vorjahre</b> CHF 9.5 Mio.

\* Vor Gewinnverwendung 2024

### ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Der Anteil der Neubewertungsreserve von CHF 1'198'000 wird per 1. Januar 2025 in die Vorfinanzierung «Sanierung Tösstalstrasse» (Anteil steuerfinanzierter Teil des Projekts) aufgelöst.

# TRAKTANDUM 4

## Nachtragskredit CHF 393'000 Vergrößerung Mischabwasserkanal Farbstrasse, Eschlikon

Bei der Budgetkontrolle nach den Sommerferien wurde festgestellt, dass das Investitionsbudget 2024 aufgrund positiver Vergabeerfolge nicht vollständig ausgeschöpft wird. Um die verbleibenden Mittel sinnvoll zu nutzen, wurden vom Gemeinderat Nachtragskredite beantragt, bzw. dem fakultativen Referendum unterstellt und die Inserate zwecks Information über die öffentliche Auflage in den Eschliker Nachrichten vom 13. September 2024 publiziert. Ein Nachtragskredit betraf die Beseitigung eines Engpasses einer Abwasserleitung im Bereich der Farbstrasse. Gemäss Gemeindeordnung Art. 13 müssen neue Ausgaben ausserhalb des Budgets über CHF 250'000 von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Aus Transparenzgründen hat man sich entschlossen, den Nachtragkredit mit dem Kostenvoranschlag von CHF 393'000 dem fakultativen Referendum zu unterstellen und nun noch von der Gemeindeversammlung darüber abzustimmen.

Bei der GEP-Überarbeitung im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass der 1962 erstellte Mischabwasserkanal in der Farbstrasse hydraulisch stark überlastet ist (mit Deckelüberlauf).

Im Speziellen war dies auch wieder bei den diesjährigen Starkregenfällen der Fall. Die Sanierung dieser Leitung hat daher grosse Priorität, um die Funktionstüchtigkeit des Abwassersystems zu gewährleisten und möglichen Folgeschäden vorzubeugen. Infolge Kapazitätsengpässen muss die bestehende Mischabwasserkanalisation von DN 500 auf DN 600 und von DN 600 auf DN 800 vergrössert werden.

Da die Starkregenfälle in immer kürzeren Abständen auftreten, hat der Gemeinderat eine Dringlichkeit gesehen und wollte die Massnahme zeitnah umsetzen. Die Umsetzung dieser Massnahme ist aus Sicht des Gemeinderates unerlässlich, um die langfristige Sicherheit und Effizienz der Abwasserinfrastruktur zu gewährleisten, weshalb er beantragt, dem Nachtragskredit mit dem Kostenvoranschlag von CHF 393'000 zuzustimmen.

### **ANTRÄGE DES GEMEINDERATES**

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 393'000 für die Vergrößerung des Mischabwasserkanals Farbstrasse, Eschlikon, wird genehmigt.

# AGENDA

## **18.12.2024**

---

Adventsfenster  
und Auflösung  
Dorfwichteln

## **05.01.2025**

---

Neujahrsapéro

## **15.03.2025**

---

Gemeinderatskafi

## **14.06.2025**

---

Einweihungsfest  
Fussballplatz

## **19.06.2025**

---

Rechnungs-  
Gemeinde-  
versammlung

# IMPRESSUM

## **Heft mit Botschaft und Anträgen**

Ausgedruckte Exemplare  
können jederzeit gratis bei  
der Gemeindeverwaltung  
(Tel. 071 973 99 11) bestellt  
und abgeholt werden.

## **Design + Layout**

Natalie Schmid  
[Marlow.Design](http://Marlow.Design)

## **Fotografie Titelbild**

Peter Meier

## **Stimmungsbilder**

[freepik.com](http://freepik.com) / [unsplash.com](http://unsplash.com)